

Zur Raetia Curiensis im Frühmittelalter

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUR RAETIA CURIENSIS IM FRÜHMITTELALTER

Von ISO MÜLLER

1. Die Kirchen im Tello-Testamente von 765

Eine ganze Literatur ist bereits über dieses so wichtige und frühe Dokument herausgekommen. Das Erfreuliche ist, daß alle Forschungen in neuerer Zeit die Echtheit der Verurkundung und der geschenkten Güter und Personen darlegen können. Über die formelle Seite herrschen zwei Meinungen. Fritz Streicher und Franz Beyerle sehen in dem langen Text der Schenkung zwei Urkunden zusammengekoppelt, eine von Präses Victor und eine von dessen Sohn Bischof Tello¹. Diese Ansicht vertrat auch der Schreiber dieser Zeilen². Demgegenüber betrachten Elisabeth und Bruno Meyer-Marthaler die Urkunde im traditionellen Sinne als einheitliches Ganzes, als eine einzige Schenkung des Churer Bischofs, nahmen

¹ FRITZ STREICHER, *Die Carta donationis sanctorum des Bischofs Tello von Chur*. Mitteilungen des österreichischen Institutes für Geschichtsforschung. 51 (1937) 1–23. FRANZ BEYERLE, *Der Tello-Text für Disentis von 765*. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 78 (1948) 3–50.

² I. MÜLLER, *Die Schenkung des Bischofs Tello an das Kloster Disentis im Jahre 765*. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 69 (1939) 1–138. Zitiert im folgenden mit: Schenkung. Zu den neueren Untersuchungen über Tello siehe I. MÜLLER, *Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts*. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2 (1952) 1–40.

aber verschiedene Zusätze und Veränderungen im Texte an³. Eine weitere Diskussion vom urkundentechnischen Standpunkte aus ist sehr zu begrüßen.

Im folgenden Abschnitt beschäftigen wir uns zunächst nur mit den Angaben über Kirchen, deren Besitzungen als Angrenzer von tellonischen Gütern bezeichnet werden. Dabei legen wir den Text des Bündner Urkundenbuches zu Grunde, da diese Edition am meisten verbreitet ist und auch die Varianten, dazu noch Lokalisationen der Ortsnamen bietet. Solche sind schon vorher mit ausführlicherer Begründung versucht worden, auf welche wir hier allgemein verweisen und nur in besonderen Fällen wiederum zurückgreifen⁴.

Am besten beginnt man wohl mit einer Kirche, die nur einmal genannt ist: «super Falarie pradum confiniens in sancti Stephani» (S. 16, Z. 21–22). Der Passus gehört zur Beschreibung des Haupthofes Sagens und schließt sich an die Erwähnung eines Gutes auf dem Kästriser Stein an. Es kommt hier praktisch nur die *Stephanskirche in Luvis* in Betracht, die mithin oberhalb Fellers ein Gut besaß. Das Stephanspatrozinium ist im 15./16. Jahrhundert für Luvis mehrfach bezeugt⁵.

Fünfmal ist ein Gut ad sancti Martini genannt. Zuerst lesen wir «agrum confinientem ad Solemnis, ad sancti Martini» (S. 16, Z. 10). Es handelt sich wiederum um den Sagenser Haupthof, von dem ein Acker an Salens, einer Gadenstatt in der Gemeinde Ruschein gegen Schleuis hin, grenzte⁶, auf der andern Seite war ein Gut der Martinskirche. Man hat schon an eine Kirche St. Martin in der Sagenser Pfarrei gedacht, da es ja auch eine Alp St. Martin hoch oben bei der Alp Nagiens gibt⁷. Doch haben wir bislang sonst keine Nachricht von einer solchen Sagenser Kirche. Vielleicht daß man noch einmal

³ E. und B. MEYER-MARTHALER, *Untersuchungen zum Tellotestament*. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 40 (1946) 161–189. E. MEYER-MARTHALER und F. PERRET, *Bündner Urkundenbuch*, Bd. I, 1955, 12–23. Der betreffende erste Faszikel des Werkes war schon 1947 erschienen. Wir zitieren das Opus mit der Abkürzung: BUB I.

⁴ Schenkung S. 118–137.

⁵ Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 41 (1911) 47 und 72 (1942) 75, 77, 80.

⁶ A. SCHORTA, *Rätisches Namenbuch*, Bd. 2. Etymologien. 1964, S. 821.

⁷ BUB I, S. 16, Anm. 8.

Spuren davon findet. Die Martinskirche in Truns (7./8. Jahrhundert) ist zu weit entfernt. Eher könnte noch die Martinskirche in Brigels in Betracht kommen, obwohl sie für das Frühmittelalter nicht stringent bewiesen werden kann. Doch schon aus geographischen Gründen empfiehlt es sich, an die *Martinskirche in Ilanz* zu denken, die nach allem eine Victoridengründung des 7. Jahrhunderts war⁸. Im Urbar von Tello folgt unmittelbar darauf: «pradum Suprasaxa roncale confinians in sancti Martini» (S. 16, Z. 20–21). Das Gut dürfte auf dem Kästriser Stein zu suchen sein und der Ilanzer Martinskirche gehört haben. «Agrum subter Lobene confinientem in sancti Martini» (S. 17, Z. 10–11), beim Haupthof Ilanz aufgezählt, lokalisieren alle Forscher unterhalb Luvis und oberhalb der Ilanzer Martinskirche, welche also dieses Gut besaß.

Die folgenden zwei Erwähnungen gehören bereits zum Haupthof in Brigels. Wir lesen zuerst: «agrum in Vicinaves, confinientem ad Lomelengum, alia parte in sancti Martini» (S. 18, Z. 15–16). Es handelt sich um Vischnaus, unterhalb Brigels. Darauf folgt: «pradum in Ruane confinientem ad sancti Martini» (S. 18, Z. 20–21). Da im Zusammenhang auch neben Brigels noch Schlans und Danis erwähnt werden, denkt man an Plaun Ruaun in Brigels, zwischen St. Martin und St. Eusebius⁹. Man wird deshalb offen lassen, ob nicht bei den letzten zwei Grenzangaben die *Martinskirche in Brigels* gemeint ist. Jedenfalls liegt sie näher als die Ilanzer Pfarrkirche. Nur wenn Ruane identisch mit Ruis wäre, müßte man mehr an sie denken. Sind wir auf dem richtigen Wege, dann ist die Brigelser Martinskirche geradezu angrenzend an ihr Gut gelegen.

Ebenso wie Martin ist auch *Maria* als Kirchentitel erwähnt. Im Teile, der dem Haupthof zu Sagens gewidmet ist, entdecken wir: «pradum in Heretis confiniente ad sancte Marie, alia parte in via» (S. 16, Z. 15). Die Deutung auf Tiert, das südlich des inneren Sagens liegt, ist unbestritten. Man könnte sich höchstens fragen, ob es sich nicht um ein anderes Tiert handelt, gab es doch solche in Fellers, Seewis usw.¹⁰. Da sich aber der ganze Kontext auf den Haupthof in

⁸ Näheres bei I. MÜLLER, *Die rätischen Pfarreien des Frühmittelalters*. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 12 (1962) 466–467.

⁹ SCHORTA, l.c. S. 289.

¹⁰ SCHORTA, S. 344–345 zu tortus = gedreht, krumm.

Sagens bezieht, vorher und nachher auch Güter beim innern Sagens genannt werden, kann doch nur das Sagenser Tiert in Frage kommen. Wenn das aber südlich des Hauptdorfes liegt, dann wird man versucht sein, die *Marienkirche* auch *in Sagens* zu lokalisieren. Denn man wird nicht gleich in einer so alten Siedlung, wie Sagens es ist, ein Gut der Ilanzer Marienkirche vermuten. Sind wir auf dem rechten Wege, dann gewinnt noch eine andere Stelle neuen Wert: «Amantius persona præter terram solam sanctae Mariae» (S. 17, Z. 4). Der Passus gehört zur Beschreibung des Hofes zu Sagens. Die Marienkirchen von Ilanz und Brigels kommen hier weniger in Betracht, das Nächstliegende ist Sagens.

Bei der Beschreibung des Großhofes zu Ilanz, und zwar unmittelbar nach der Erwähnung eines Ackers in Luvis, lesen wir: «agrum ad curtem confinientem in sancte Mariae» (S. 17, Z. 11–12). Man wird hier an eine *Marienkirche in Ilanz* denken. Eine solche ist 1287 belegt: «cappella beate Marie virginis et beate Margarete apud Illans.» Später hat die heilige Margaretha den Sieg davongetragen¹¹. Das Reichsurbar des 9. Jahrhunderts erwähnt zum Besitz in Ilanz: «ecclesia cum decima de ipsa villa¹².» Zögernd hat E. Poeschel diese Stelle auf St. Maria bezogen¹³. Doch hat die Identifikation manches für sich und wird heute bevorzugt. Es wäre sehr zu wünschen, daß Grabungen die Hypothese bestätigen könnten. Dafür spricht auch die folgende Erwähnung des agrum Aflupio, das man neuerdings eher in Valuppi, einer Wiese bei Prada unterhalb Seth, sehen möchte, eher als in der Gadenstatt Freppi in Flond¹⁴. Auf jeden Fall zeigt der Kontext auf die Gegend des Ilanzer Beckens hin.

Ebenfalls unter dem Ilanzer Haupthof findet sich «pradum in Campaniola confinientem in sancte Marie» (S. 17, Z. 14). Auch hier dürfte es sich um ein Gut in oder um Ilanz handeln, das an Besitztum der dortigen Marienkirche anstieß¹⁵. Unmittelbar darauf lesen

¹¹ BUB III. Lief. 2 (1963) 112–113 Nr. 1165 zum 21. März 1287.

¹² BUB I, S. 389.

¹³ E. POESCHEL, *Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 4*, 1942, 48, 54–55.

¹⁴ SCHORTA, S. 885.

¹⁵ Vgl. SCHORTA, S. 66.

wir: «pradum in Longorione confinientem in sanctae Marię» (S. 17, Z. 15), wo wir wieder die gleichen Schlüsse ziehen dürfen¹⁶.

Bereits beim Haupthof von Brigels steht der Passus: «agrum in Ruane confinientem in flumine, altera parte in s. Mariae» (S. 18, Z. 3–4). Die Stelle ist nicht eindeutig zu klären. Da gerade nachher steht: «agrum in ipso Ruane» könnte man an Ruis denken und wiederum die Ilanzer Marienkirche in Betracht ziehen. Aber es ist auch Plaun Ruaun in Brigels zwischen St. Eusebius und St. Martin möglich, so daß man dann auch die *Brigelser Pfarrkirche* in Diskussion ziehen muß. Bald darauf folgt ja auch die schon erwähnte Stelle «pradum in Ruane confinientem ad sancti Martini» (S. 18, Z. 20–21), die dem Zusammenhange nach in Brigels gesucht werden darf. Wir hätten hiemit beide Brigelser Kirchen, St. Maria und St. Martin, hier bei der Beschreibung des Brigelser Haupthofes genannt¹⁷.

Wir wenden uns nun der *Kolumbanskirche* von Sagens zu, deren erste Erwähnung lautet: «agrum ad Buliu confinientem ad ipsam curtem, alia parte ad sanctum Columbanum» (S. 15, Z. 21). Nachher finden wir nicht mehr «*ad sanctum Columbanum*», sondern «ad sancti Columbani», also stets den Genitiv, wie er auch bei den andern Heiligennamen figuriert: «sanctae Mariae, sancti Stephani, sancti Martini.» In allen Fällen wird stets nach mittelalterlichem Brauche der Heilige als Besitzer des betreffenden Gotteshauses angesehen¹⁸. Es müßte eigentlich heißen «confinientem ad ecclesiam sancti Columbani». So finden wir auch vielfach in den Sankt-Galler Urkunden des 8. Jahrhunderts den Ausdruck «ad ecclesiam (oder monasterium) sancti Galli (oder Gallonis)». Aber daneben kommt langsam die kürzere typische Formel auf «ad sanctum Gallum» zu 751, «ad sancti Calloni» zu 758, «trado sancto Galloni» und «servio

¹⁶ SCHORTA, S. 191 bietet Hinweise auf Langreuns, Langraus.

¹⁷ Über die Pfarrei Brigels und ihre Kirchen siehe Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 7 (1957) 436–437 und 12 (1962) 470, dazu H. ERB, *Archäologische Untersuchungen und Entdeckungen in Graubünden*, 1964, S. 5–6 (SA aus Terra Grischuna, April 1964).

¹⁸ Dazu BÜTTNER-MÜLLER, *Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum*, 1967, S. 58.

ad sanctum Galonem» zu c. 764, «ad sancti Gallonem» zu 784¹⁹. Also eine Vielfalt von vulgärlateinischen Ausdrücken, sogar in der gleichen Urkunde. Nun sind ja die Forscher darüber einig, daß im Original der Tello-Urkunde viel mehr volkssprachliche Formen waren als die späteren Kopien aufweisen. Schon der Vergleich mit den Orts- und Personennamen, die darin vorkommen, läßt auch auf ein entsprechendes Latein im Sinne der damaligen Urkunden schließen²⁰. So wurde das ursprüngliche Agustus in den späteren Kopien zu Augustus modernisiert (S. 16, Z. 19). Neben Bevani(us) findet sich unmittelbar danach auch die weitere Entwicklung zu Befanius (S. 18, Z. 18 und 24). So wechselnd und verschiedenartig ist auch das Latein der Urkunde. Bald wird *reminisci* mit dem Akkusativ, bald mit dem Ablativ gebraucht, bald bedient sich der Text des Lokativs, bald des lokalen Dativs. Im gleichen Satze wechseln Indikativ und Konjunktiv²¹. So erklären sich «ad sanctum Columbanum» und «ad sancti Columbani». Es nimmt sich wie eine Bestätigung dieser Ansicht aus, wenn wir noch eine Mischform finden in «ad sanctum Columbani» (S. 16, Z. 17). So wird man alle diese Ausdrücke gleich interpretieren dürfen, in dem Sinne, daß sie einfach nicht auf die Kirche selbst, sondern auf deren Besitztum hindeuten.

Gehen wir nun zu den einzelnen Gütern über. Buliu ist etymologisch zu bulium = Trog zu stellen²². Wo aber der Acker lag, wissen wir nicht. Tulu südlich von Laax ist der Form wegen für die damalige Zeit zu fortgeschritten²³. Darauf folgt: «agrum in Sars, confiniente ad sancti Columbani, alia parte in via» (S. 16, Z. 1). Sars wurde stets südwestlich des inneren Dorfes lokalisiert, wo der Acker heute noch so genannt wird. Ebenso deutlich ist Lavanuz, nördlich von Laax, zweimal genannt: «agrum a Levenoce, confiniente ad sancti Columbani» (S. 16, Z. 7) und «pradum in Levenoce confiniens ad sancti Columbani» (S. 16, Z. 16). Unmittelbar darauf lesen wir:

¹⁹ H. WARTMANN, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1*, 1863, Nr. 14, 22, 40, 101. Vgl. auch BUB I, S. 31, Nr. 29 zu ca. 800: ad ecclesiam beato Elarii.

²⁰ Darüber zuletzt noch MEYER-MARTHALER in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 40 (1946) 163, dazu Schenkung S. 52–64.

²¹ Schenkung S. 60–61.

²² SCHORTA, S. 54.

²³ Schenkung, S. 120–121.

«in Prado confiniens ad sanctum Columbani» (S. 16, Z. 17). Wo das Gut lag, wissen wir nicht.

Letztlich sind noch zwei zusammengehörige Urbar-Aufzeichnungen beim Haupthof in Sagens zu notieren: «curtinum subter Secanio confiniente ad sancti Columbani, alia parte in via; aliud curtinum subter vico, confiniente ad sancti Columbani de ambabus partibus» (S. 16, Z. 11–13). Im ersten Falle dürfte es sich um das Gut Sut Curtins, südlich von dem inneren Sagens gelegen, handeln.

Trotz mancher Unsicherheiten kann man sagen, daß die Güter von St. Kolumban auf den Gebieten von Sagens lagen (Lavanuz, Sars, Sut Curtins). Auch die sonstigen Ortsnamen dieses Teiles der Urkunde (Alp Nagiens, Kästris, Starvitz usw.) deuten auf das Sagenser Gebiet hin. Aber nicht nur Güter, auch Personen-Namen weisen auf Sagens und seine Kolumbanskirche. Bei der Umschreibung des dortigen Haupthofes begegnen uns zwei Namen, die auf dieses Patrozinium hindeuten. Zunächst lesen wir von einem Kolonnen Calanho bzw. Calambo (S. 16, Z. 24), dessen Name Robert von Planta auf Kolumban zurückführt. Deutlicher ist Columba, ein männlicher Name, da es von ihm und den übrigen dort zum Hofe gehörigen Personen am Schlusse heißt: «hos omnes cum uxoribus» (S. 17, Z. 5)²⁴.

2. *St. Maria und St. Kolumban in Sagens*

Bisher nahm man allgemein an, es habe in Sagens nur eine frühmittelalterliche Kirche gegeben, die zuerst dem heiligen Kolumban geweiht war, der jedoch seine Schutzherrschaft an die Muttergottes abtreten mußte. Im marianisch gesinnten Hochmittelalter wäre ein solcher Patroziniumswechsel nicht ganz ungläubhaft. Aber nachdem aus dem Tello-Testamente eigentlich zwei Kirchen in Sagens resultieren, eine Marien- und eine Kolumbanskirche, nachdem insbesondere Ausgrabungen, von denen noch die Rede sein wird, eine sehr alte Kirche ans Licht gebracht haben, die nicht am Platze der

²⁴ Zu beiden Namen siehe Schenkung S. 106 und 109.

heutigen Marienkirche lag, können wir mit dem Patroziniumswechsel nicht mehr operieren.

Zuerst behandeln wir die *Marienkirche* und gehen dabei nicht von den ältesten Belegen, sondern von den jüngsten aus. Die heutige Marienkirche liegt auf einem dominierenden Hügel im sogenannten innern Sagens (Sagogn dadens) und wurde am 22. Juli 1640 geweiht. Im entsprechenden Briefe werden die damals hinterlegten Reliquien erwähnt, über ein Dutzend, aber keine vom heiligen Kolumban²⁵. Er war nicht einmal Nebenpatron; das war der heilige Mauritius, denn Rudolf von Müly zu Fellers verkaufte am 8. März 1404 «dem erwirdigen Gotzhus der lutkilchen ze Sygens, dye in der er (= Ehre) vnser lieben frowen, sant Marücij gestiftet ist», verschiedene Güter. Auch die Kirchenpfleger werden darin genannt²⁶. Am 6. Dezember 1398 verkaufte Hanntz von Santteins, Bürger von Chur, der gleichen Marienkirche zu Sagens Güter. Darin wird das Gotteshaus ausdrücklich als «lutkirchen» bezeichnet und deren Kirchenpfleger hervorgehoben²⁷.

Nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich handelt es sich auch um dieses Gotteshaus, wenn Bischof Konrad von Chur am 16. August 1282 bezeugte, daß ihm das Patronatsrecht einer «ecclesia in Sigannis» gehöre. Er übergab sie gegen andere Besitztümer (Kirche von Prada usw.) dem Prämonstratenserkloster St. Luzi zu Chur. Der Tausch sollte vollzogen werden, sobald der bisherige Rektor der Kirche, Berthold von Heiligenberg, resigniert oder stirbt²⁸. Bischof Friedrich bestätigte diesen Tausch am 12. Juli 1283, ebenso Bischof Berthold am 5. Februar 1297²⁹. 1350 stiftete Simon von Montalt ein ewiges Jahrzeit in der Kirche von Sagens, wonach der Konvent von St. Luzi stets zwei Priester zur Verfügung stellen sollte, die «in dem Dorf mit Huse gesessen sigint». Sie hatten den Allerheiligen- wie den Michaels-Altar zu besorgen³⁰. Die Konventualen von St. Luzi

²⁵ Kirchenarchiv Sagens.

²⁶ Kirchenarchiv Sagens.

²⁷ Kirchenarchiv Sagens.

²⁸ BUB III, 2. Lief. (1963), Nr. 1111 zu 1282.

²⁹ BUB III, 2. Lief. (1963), Nr. 1127 zu 1283. Dazu TH. VON MOHR, *Codex diplomaticus* 2 (1854), Nr. 74–75 zum 4. und 5. Februar 1297.

³⁰ MOHR, *Codex diplomaticus* l.c. Nr. 330, S. 409 zum 16. Juli 1350.

betreuten die Pfarrei bis zur Reformationszeit³¹. Gerade dies ist ein Hinweis, daß es sich um die Marienkirche handelte. Die andere Kirche St. Kolumban war auch im Hoch- und Spätmittelalter infolge ihrer entfernten Lage vernachlässigt worden, wie schon die Ausgrabungen zeigen. Aus der Urkunde von 1282 erhellt, daß die Marienkirche wohl eine herrschaftliche Eigenkirche des Bischofs war, der sie deshalb an St. Luzi schenken konnte. Darum hatte diese Seelsorgskirche der Domherr Heinrich von Heiligenberg vom Bischof erhalten und bestieg später selbst die Churer Kathedra³².

Weitere Belege vor 1282 stehen für die Marienkirche nicht zur Verfügung, ausgenommen daß man entsprechende Fensterbogen aus der romanischen Zeit entdeckte³³. Hoffentlich wird man bei der längst fälligen Restauration der Kirche tiefere Nachforschungen machen. Als frühester Beleg sind die Erwähnungen der Marienkirche in Sagens im Tello-Testament von 765 zu erwähnen. Nachdem die bischöfliche Kathedrale und viele andern Kirchen des Frühmittelalters Maria geweiht waren, überrascht das Patrozinium keineswegs. Vermutlich haben die Victoriden dieses Gotteshaus für die Leute ihrer herrschaftlichen Wirtschaftsorganisation gebaut. Von den Victoriden kam sie dann nach deren Aussterben an die Bischöfe.

Bei der *Kolumbanskirche*, die also im tellonischen Testamente von 765 genannt ist, fragen wir zunächst nach dem Ursprung des Patroziniums. Der heilige Kolumban († 615) hatte nur einen begrenzten Kult. Bis jetzt wurde als alpines Gegenstück zu Sagens die Kirche von Spiez aus dem 7./8. Jahrhundert zitiert, aber ihr Schutzherr war nicht der irische Abt, sondern eher Mauritius. Nur eine Nebenkapelle, wohl aus dem 8./9. Jahrhundert, war der heiligen Columba geweiht, die dann später dem bekannteren Kolumban weichen mußte³⁴.

³¹ JOH. G. MAYER, *St. Luzi bei Chur*, 1907, S. 43–44. H. BERTOCCO, *Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchengemeinde am Vorder- und Hinterrhein*, 1937, S. 144–145.

³² BUB III, Lief. 3 (1963), Nr. 1126 zum 16. Juni 1283. J. G. MAYER, *Geschichte des Bistums Chur I*, 1907, S. 259–261.

³³ Freundliche Mitteilung von Dr. A. Wyß, Denkmalpfleger, Chur, vom 26. Juli 1967.

³⁴ Über Spiez: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* 34 (1932),

Aber vom Raume Luxeuil–St. Gallen aus konnte der Kult doch nach Rätien vordringen. Schon die Tatsache, daß die ostschweizerischen Gebiete bis zur Bildung des neuen Bistums Konstanz um 600 zur Churer Diözese gehörten, daß ferner der Churer Sprengel auch nachher noch bis zum Hirschensprung und bis Montlingen sich erstreckte, weist auf leichte Verbindungsmöglichkeiten hin. In Luxeuil befolgte man seit 629 neben der Regel des Irenabtes auch diejenige des heiligen Benedikt. Diese sogenannte *regula mixta* dominierte noch während des 7. Jahrhunderts bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Im Jahre 727 ist sie in Maursmünster belegt, 728 folgte Murbach der monastischen Lebensform von Lérin, Acaunum und Luxeuil³⁵. An der Steinach blieb das Andenken an den Lehrer des heiligen Gallus stets lebendig, wohl besonders seitdem dort 719 Otmar mit rätischen Mönchen eine monastische Gemeinschaft gegründet hatte, in der um 747 die Benediktinerregel eingeführt wurde. Diesen Kolumbanskult des 7./8. Jahrhunderts in St. Gallen können wir freilich erst im 9. Jahrhundert beweisen. Aber wenn in diesem Säkulum in St. Gallen die Werke von und über St. Kolumban aufbewahrt wurden, so sagt dies doch genug³⁶. Auf dem Klosterplan von ca. 820 entdecken wir beim Aufgang zum Hochaltar zwei Seitenaltäre, den einen zu Ehren des Irenabtes, den andern zur Verehrung des Gesetzgebers von Montecassino. Das setzt wiederum Reliquien von beiden Heiligen voraus, in diesem Falle wohl solche aus Bobbio³⁷. Auch die Verbrüderung St. Gallen–Schienen–Disentis–Bobbio von 846 besagt wiederum alte Traditionen zwischen dem Kloster an der Steinach und der Kolumbansabtei³⁸. Pfäfers besaß

118–128; Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1 (1939), 88–89; 11 (1950), 150–166. Dazu jetzt wichtig B. STETTLER, *Studien zur Geschichte des obern Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter*, 1964, S. 94–95, 103, 158.

³⁵ K. HALLINGER, *Papst Gregor der Große und der heilige Benedikt*. *Studia Anselmiana* 42 (1957), 259–266.

³⁶ JOH. DUFT, *St. Kolumban in den St. Galler Handschriften*. *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 59 (1965), 285–296.

³⁷ *Studien zum Sankt Galler Klosterplan*, ed. JOH. DUFT, 1962, S. 144–145, mit Hinweisen auf sonstigen Kolumbanskult im Frühmittelalter.

³⁸ MGH *Libri Confraternitatum*, ed. P. PIPER, 1884, S. 142. Dazu *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 59 (1965), 276–277.

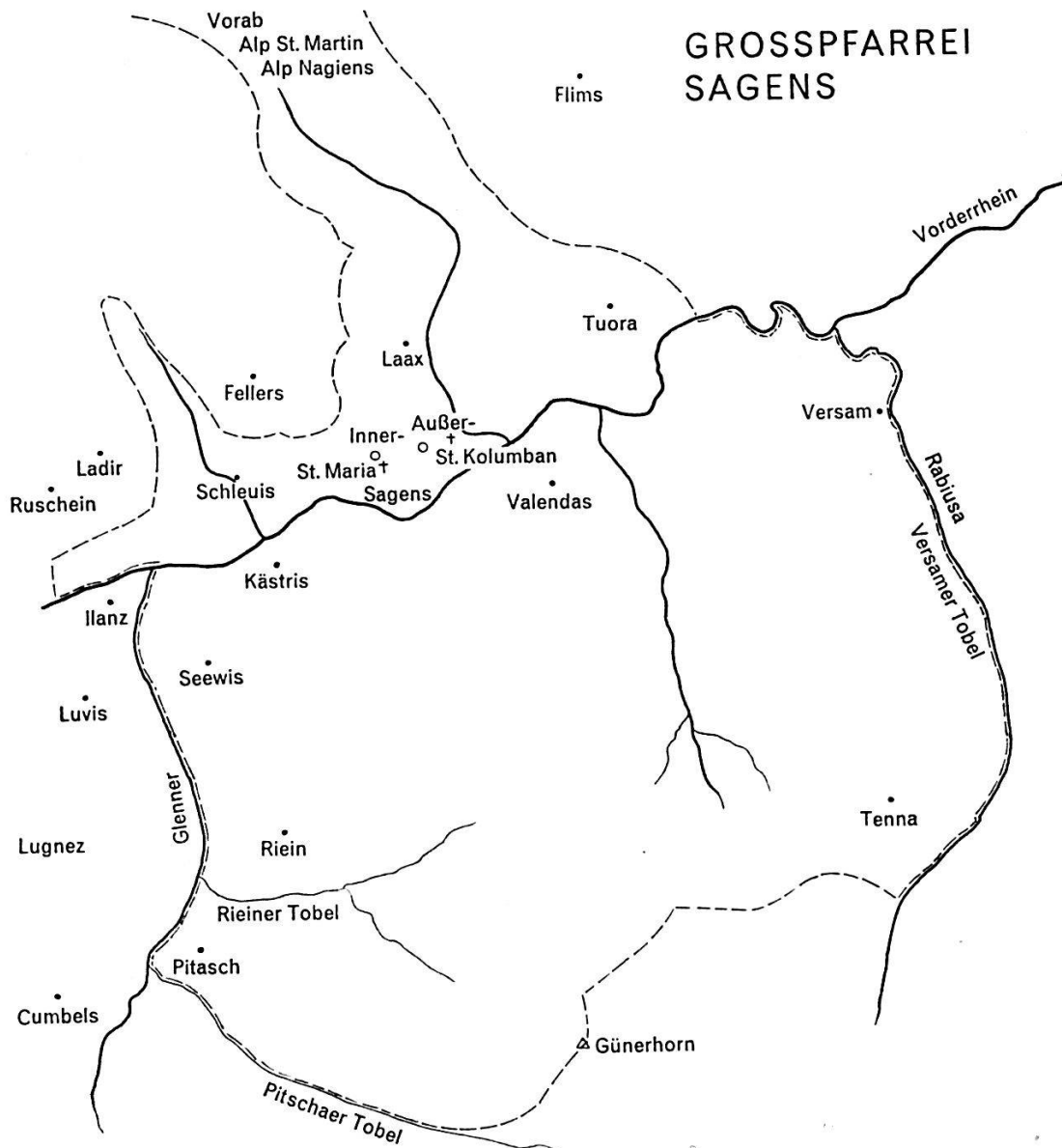
ca. 870–880 nicht weniger als drei Reliquien des Heiligen in der Abteikirche³⁹. Das Patrozinium in Wangen (844) und Ursern sowie in Scona belegt dann die Kontinuität des Kolumbanskultes⁴⁰.

Man kann die Sagenser Kirche auch vom organisatorischen Standpunkt des *bischöflichen Chur* aus betrachten. Schon der Haupthof der Victoriden legt eine frühe Verbindung mit Chur nahe, wo die Familie bereits im 6. Jahrhundert einen bedeutenden Spitzen-Ahnen (*clarissimus proavus*) aufwies⁴¹. In dem fruchtbaren und langsam ansteigenden Landstrich von Sagens war nicht ohne Grund das wichtige Zentrum einer großen Pfarrei. Sie umfaßte das ganze Gebiet vom Vorab bis zum Günerhorn, wobei freilich viel unbesiedeltes oder auch unbesiedelbares Land war. Aber zwei Siedlungen waren so bedeutend, daß sie bereits im 8./9. Jahrhundert eigene Kirchen hatten, St. Georg in Kästris und St. Nazarius in Riein. Kästris war als Brückenkopf sehr wichtig, denn von Sagens ging man über den Rhein nach Kästris und von dort über den Glenner nach Ilanz. Riein war wegen seiner Entfernung im Tale des Glenner so früh zu einer Kirche gekommen. Beide Orte wurden ihrerseits wieder Mutterkirchen, denn von Kästris zweigte sich St. Thomas in Seewis ab, urkundlich 1340 belegt, als Pfarrei 1575 nachzuweisen, während von Riein aus St. Martin in Pitasch gegründet wurde, wie die heute noch erhaltene Kirche mit Apsis zeigt, wohl im 12. Jahrhundert, selbständig 1487. Pitasch war die südlichste Position der Großpfarrei Sagens, die nördlichste war St. Otmar in Laax, urkundlich 1422 genannt, selbständige Pfarrei seit 1525. Am nächsten dem Sagenser Mittelpunkt lag St. Peter in Schleuis, urkundlich 1439 erwähnt, welche Kirche erst 1850 Pfarreirechte erhielt. Es lag zu nahe an Sagens, um früher sich verselbständigen zu können. Nicht sicher, aber doch wahrscheinlich gehörte auch St. Blasius in Valendas, entstanden etwa im 12. Jahrhundert, Pfarrei vor 1384, einst zur großen Urfarrei Sagens. Davon lösten sich St. Valentin in Tenna,

³⁹ Letzte Edition des Pfäferser Weiheiten bei F. PERRET, *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen 1*, 1961, S. 51–52.

⁴⁰ Über die Kolumbanskirchen siehe BÜTTNER-MÜLLER, *Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum*, 1967, S. 36–37, 104, 128, 130, 159. Anm. 14. Zur Verbreitung des Namens siehe Schenkung S. 109.

⁴¹ Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 19 (1939), 337 ff.



entstanden im 14. Jahrhundert, Pfarrei im 16. Jahrhundert ab, ferner Versam, dessen Kirche erst 1634 erwähnt ist und 1676 Pfarrei-rechte erhalten konnte. Weder Versam noch Tenna waren im Früh-mittelalter besiedelt, jedoch sind in Valendas 765 tellonische Güter nachzuweisen. Nicht zu einer Pfarrei brachte es St. Peter in Tuora, östlich von Sagens, auf dem Wege nach Trins, sowie eine im gleichen Gebiete gelegene Kapelle St. Maximin, beides Eigenkirchen der Bel-monter, die sie 1333 an St. Luzi in Chur schenkten. Weder die Kapellen noch die umliegenden Dauersiedlungen haben sich er-halten⁴².

⁴² Über die Sagenser Tochterpfarreien siehe die Angaben von H. BERTOGG,

Man hat nun bislang die Sagenser Großpfarre vor 765, also ins 7./8. Jahrhundert datiert. Wenn wir uns aber überlegen, daß ihr östlicher Angrenzer St. Andreas in Ruis und ihr südlicher St. Martin in Ilanz dem 7. Jahrhundert zugewiesen werden dürfen, daß ferner noch im Süden auch die Lugnezer Talpfarre etwa dem 6./7. Jahrhundert zuzuschreiben ist, dann wird man die Zeitstufe des 7./8. Jahrhunderts für Sagens eher als zu spät beurteilen⁴³. Nach allem steht der Datierung ins 7. Jahrhundert nichts entgegen. Sie dürfte einige Zeit nach dem 615 erfolgten Tode des heiligen Kolumban angesetzt werden⁴⁴.

Die Kolumbanskirche stand auf dem Bregl de Haida, ein Name, der etymologisch auf ein Gebüsch von Heidekorn gedeutet wird⁴⁵. Der Platz der Kirche steht oberhalb des äusseren Sagens, hoch über dem Sagensertobel. Es handelt sich um einen geosteten spätantiken Grundriß einer Saalkirche, an die ein Narthex und ein Annex kamen. Nicht mit der Mauer der Kirche bündig, deshalb erst später hinzugefügt ist eine wenig überstülzte Apsis, die man ins 8./9. Jahrhundert datieren kann. Um die ganze Anlage geht ein Erdgraben. Im Hochmittelalter hat man in der Nordecke der Saalkirche einen Seitenaltar errichtet. Zuerst glaubte man, die ursprüngliche Anlage schon ins 6. Jahrhundert versetzen zu können, aber da solche spätantiken Baugewohnheiten in Rätien noch länger andauerten, geht Dr. H. R. Sennhauser, Zurzach, ins 7. Jahrhundert⁴⁶. Diese Datierung kann

Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchgemeinde am Vorder- und Hinterrhein, 1937, sowie von E. POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 4*, 1942.

⁴³ Rätische Pfarreien, l.c., S. 461–471.

⁴⁴ Die Skizze der Großpfarre Sagens bezieht sich nicht auf eine bestimmte chronologische Stufe, sondern will nur dem ortsfremden Leser summarisch den Umfang der Pfarrei und die Lage der Siedlungen (früherer und späterer) angeben. Der Deutlichkeit wegen sind nur die beiden ältesten Kirchen in Sagens selbst eingezeichnet.

⁴⁵ SCHORTA, S. 51, 428. M. SZADROWSKY in: *Die Alpen*, 1941, S. 14.

⁴⁶ Die Ausgrabung begann Dr. H. Erb, Konservator am Rätischen Museum in Chur, vollendet wurde sie durch Werner Stöckli und seine Mitarbeiter unter der Oberleitung von Dr. H. R. Sennhauser. Für die Besichtigung der Ausgrabungen und mündliche Auskünfte ist der Verfasser dieser Zeilen diesen Herren sehr zu Dank verpflichtet.

auch mit den patroziengeschichtlichen Tatsachen in Übereinstimmung gebracht werden.

Wer diese älteste Kirche errichtet hat, wissen wir nicht. Kirchenburgen oder doch ähnliche Kirchenanlagen weisen oft auf Gründungen von Adelsfamilien hin. Aber es gibt auch Ausnahmen. St. Vincenz in Pfeif, die alte Talkirche im Lugnez, wird noch im 14. Jahrhundert als «in burge» bezeichnet, ohne je Bestand eines Feudalsitzes gewesen zu sein⁴⁷. Sicher nahm der Fiskus Anfang des 9. Jahrhunderts bei der Teilung von Bistum und Grafschaft Chur die Sagenser Kirche in Anspruch. Kaiser Ludwig der Fromme sicherte jedoch diese *ecclesia sancti Columbani* urkundlich 824/831 dem Churer Bischof Victor, eine Verfügung, die Kaiser Ludwig der Deutsche 849 bestätigte⁴⁸. Die Kirche muß damals, wie ja auch die Erweiterung durch die Apsis belegt, noch eine große Bedeutung gehabt haben. War der Churer Oberhirte im Recht, so möchte man zunächst schließen, dann hätte die Kirche ihm auch vor deren Wegnahme schon seit langem gehört. Da aber in Churrätien seit dem 8. Jahrhundert die Victoridenfamilie sowohl die weltliche wie die kirchliche Macht vereinigte, so gestattet wohl die Rückgabe nach der *Divisio* keinen eindeutigen Rückschluß auf die Entstehung und Herkunft einer Kirche, ob sie von Anfang an grundherrlich oder bischöflich war. Nun möchte man in Sagens in Rücksicht auf den Haupthof der Victoriden doch bei St. Kolumban wie bei St. Maria Gründungen dieses mächtigen Geschlechtes vermuten.

Man wird sich nun fragen, ob *zwei Kirchen* in solcher Nähe möglich sind. Im Frühmittelalter baute man nicht allein aus Notwendigkeit, sondern auch aus Frömmigkeit. Deshalb beobachten wir auf relativ engem Gebiete viele Kirchen. Zur Pfarrkirche St. Georg in Ruschein gehörten als Filialen St. Lucius (oder St. Florin) in Seth und St. Zeno in Ladir. Die Talkirche St. Vincenz in Pleif war nicht weit von St. Maria in Igels und St. Mauritius in Cumbels, zwei im

⁴⁷ E. POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 1*, 1937, S. 60, und *4*, 1942, S. 249. Man kann sich die Frage stellen, ob nicht Pleif von Anfang an eine Talkirche war, errichtet durch die Bewohner, dann dem Bischof übergeben.

⁴⁸ BUB I, Nr. 53 und 67 zu 824/831 und 849. Beide Urkunden sind im 10. Jahrhundert verunechtet worden.

Reichsurbar des 9. Jahrhunderts belegten Kirchen, entfernt. Aber die Pfarrkirche war bischöflichen Rechtes, die beiden andern herrschaftliche Gründungen⁴⁹. Es ist weiter daran zu erinnern, daß das Reichsurbar des 9. Jahrhunderts an verschiedenen Orten mehrere Kirchen aufzählt, so in Balzers und Flims je zwei, in Mels sogar deren vier⁵⁰.

In Sagens stellen die beiden Kirchen zwei Stufen der Entwicklung dar. Die erste markiert die im 7. Jahrhundert errichtete Kolumbanskirche, die sich schon wegen ihres umgebenden Erdgrabens fast wie eine Art Kirchenburg ausmacht. Als zweite Schicht folgte die Marienkirche des 7./8. Jahrhunderts, sicher vor 765. In karolingischer Zeit, in den Tagen Tellos, waren beide Kirchen in hohen Ehren. In den späteren mittelalterlichen Jahrhunderten siegte dann die Muttergottes ganz über den Irenabt, dessen Andenken in Rätien auch sonst nicht wach blieb. Solche Akzentverschiebungen kamen oft vor. Das Kirchlein auf Sogn Parcazi (um 500) mußte bald seinen Primat an die tiefer gelegene Kirche von St. Germanus und St. Remigius abtreten, die der Mittelpunkt der Pfarrei von Trins-Tamins wurde. Das Kirchlein von Crepault im 6./7. Jahrhundert verlor seine Bedeutung, als das Dorf Truns mit seiner Martinskirche im 7./8. Jahrhundert entstand. St. Martin in Ilanz, das noch im Frühmittelalter dominierte, spielte seit der hochmittelalterlichen Gründung der Stadt um die Marienkirche nur noch eine nebensächliche Rolle. In Uri gab die alte Peterskirche von Bürglen (8. Jahrhundert) ihren Vorrang an die tiefer gelegene Martinskirche von Altdorf ab. Überall sind aber siedlungsgeschichtliche Hintergründe die Ursachen dieser kirchlichen Änderungen. Die Kirche verlegte dorthin ihren Schwerpunkt, wo die zahlenmäßig größere Bevölkerung und die bessere Zufahrtsstraße waren⁵¹.

Die Entwicklung dürfte auch in den beiden *Dorfteilen von Sagens* zu erkennen sein. Älter müßte das äußere Sagens am Fuße der Kolumbanskirche sein. Hier war wohl der befestigte Platz und das

⁴⁹ Siehe Rätische Pfarreien l.c., S. 467–470. Vgl. auch die Kirchen in Aigle, Visp, Bellinzona usw. BÜTTNER-MÜLLER, *Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum*, 1967, S. 66, 71, dazu die Karten S. 139, 142.

⁵⁰ BUB I, S. 384, 386, 387.

⁵¹ BÜTTNER-MÜLLER, S. 66, 122–123, 127–128.

gemauerte Haus, welche die Tello-Urkunde erwähnt: «in castro sala muricia» (S. 15, Z. 18). Neuestens glaubt man hier Fundamente von frühmittelalterlichen Bauten gefunden zu haben⁵². Das innere Dorf gruppiert sich nördlich der Marienkirche. Hier befand sich der tello-nische vicus (S. 15, Z. 14). Dieser Teil war besser und offener gelegen und präsentierte sich zuerst vom Zentrum der Gruob aus gesehen. Schon zu Tellos Zeiten war hier der gravierende Mittelpunkt von Sagens. So kam es auch, daß dann das äußere Sagens von hier aus betrachtet Cuort genannt wurde⁵³. Wir haben hier sichtlich die zweite Phase vor uns.

3. Die Churer Victoriden und die Disentiser Heiligen des 8. Jahrhunderts

Wir kehren wiederum zurück zum *Testament des Bischofs Tello von Chur* aus dem Jahre 765. Der Oberhirte bezeichnet sich selbst als «indignus ac si peccator Tello» (S. 14, Z. 23) oder einfach als «indignus Tello» (S. 14, Z. 15). Dazu ist vielleicht noch der «indignus peccator» in der Missa pro seipso in Cod. Sang. 348 aus Chur aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts zu vergleichen⁵⁴. Wenn die Sanction der Urkunde noch «per dogalium presentiam» (S. 21, Z. 13) erwähnt, so spricht neuere Forschung diesen Ausdruck als eine Formel des 6./7. Jahrhunderts an, der sich nicht auf das alemannische Herzogtum, das 744 aufhörte, bezog⁵⁵. Wer bei der Ansicht bleibt, daß es sich um zwei Urkunden handelt, dürfte daher die

⁵² CHR. SIMONETT, *Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden 1*, 1965, S. 95–99.

⁵³ Beleg bei F. PURTSCHER im Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 41 (1911) 12–13. Erst nach Beendigung vorliegender Arbeit veröffentlichte M. BUNDI in: *Per mintga Gi*, 1969, S. 55–69, lokalhistorisch-geographische Hinweise über das alte Sagens. Zur Berufung auf Farner siehe unten Anm. 145.

⁵⁴ K. MOHLBERG, *Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamanischer Überlieferung*. 2. Aufl., 1939, S. 249, dazu jedoch A. BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica 1*, 1935, S. 89–90.

⁵⁵ E. MEYER-MARTHALER, *Rätien im frühen Mittelalter*, 1948, S. 27–29.

erste Urkunde aus diesem Grunde nicht mehr «vor 744» datieren. Doch sachlich würde man etwa die gleiche Zeit von 730–740, also noch die Epoche des Präses Victor, als chronologischen Anhaltspunkt nehmen.

Die *Pönformel* erwähnt die Siebenzahl der Strafen (S. 22, Z. 3–12). Sie geht irgendwie auf den Liber de numeris von Isidor von Sevilla († 636) zurück. Die Kopie im Colmarer Codex 39 aus dem 8. Jahrhundert weist aber nicht auf das priminische Murbach, sondern auf eine irische Vorlage⁵⁶. Wohl aber zeigt eine andere Handschrift des Zahlenwerkes auf Reichenau-Murbach hin, nämlich Cod. Monacensis lat. 22053 aus einem südbayrischen Kloster, entstanden zwischen 768 und 813⁵⁷. Wenn Tello schreibt: «a sancta Trinitate id est patris et filii et spiritus sancti anathema fiat» (S. 21, Z. 26–27), so ist dies wohl eine alte trinitarische Formel, die zum Beispiel im 4. Konzil von Toledo im Jahre 633 lautete: «Anathema sit in conspectu Dei Patris et angelorum ... anathema in conspectu Christi et angelorum ... anathema sit in conspectu Spiritus Sancti et Martyrum Christi⁵⁸.» Daraus darf man aber noch keine unmittelbare Linie von Chur nach Toledo ziehen. Es ist überhaupt die Frage aufgeworfen worden, ob nicht schon vor der Missionswelle des heiligen Pirmin († 753) westgotische Literatur nach Mitteleuropa kam, was sehr wahrscheinlich ist⁵⁹. Verschiedene Kulte wie zum Beispiel derjenige des heiligen Vincenz von Valencia, zu dessen Ehre die Pfarrkirche von Lugnez errichtet wurde, die erste 6./7. Jahrhundert, die zweite 8./9. Jahrhundert, scheinen darauf hinzuweisen⁶⁰.

⁵⁶ B. BISCHOFF in: Byzantinische Zeitschrift 44 (1951) 30.

⁵⁷ Näheres Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2 (1952), 28–30.

⁵⁸ MIGNE, *PL* 84, col. 384–385. Freundlicher Hinweis von Prof. Eugen Ewig, Bonn.

⁵⁹ J. FONTAINE in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, 12 (1962), 305–327, bes. 321f. Zur ganzen Diskussion siehe jetzt H. LÖWE, *Pirmin, Willibrord und Bonifatius*, in *Settmane di studio del Centro italiano di studi sull'alto Medioevo*, 14 (1967), 219–224, 522–524.

⁶⁰ *Rätische Pfarreien*, S. 467–468, und *Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens*, 20 (1962), 267ff. (Festschrift SCHREIBER). Dazu freilich *Festschrift Vasella*, 1964, S. 200–201, wonach die erste Kirche St. Johann dem Täufer geweiht wäre. Die *ecclesia minor* war eher eine Kapelle.

Man vermutete Verunechtungen in der tellonischen Urkunde von 765 in dem Sinne, daß die Nennung der drei Disentiser Kirchen St. Maria, St. Martin und St. Petrus erst im 10. Jahrhundert oder später eingefügt worden wäre. Seitdem 1963 Hansruedi Sennhauser unter der heutigen Marienkrypta, also unter der Marienkirche von ca. 1000, eine Apside der frühmittelalterlichen Marienkirche gefunden hat, dürfte auch der letzte Zweifel an der Echtheit der betreffenden Stellen der Urkunde (S. 14, 15, 17, 21) nicht mehr möglich sein⁶¹. Schon vorher mußte man aus den sonstigen urkundlichen oder historiographischen Erwähnungen wie auch aus den archäologischen Befunden feststellen, daß die tellonische Aufzählung nur für die Zeit von 750–800 paßt, nicht aber für später. Die älteste Kirche war St. Peter, darauf folgte St. Martin und schließlich St. Maria I⁶².

Man sprach auch den Verdacht aus, daß spätere Anschauungen über Präses Victor als Mörder von Placidus in den Text der Urkunde von 765 hineingebracht wurden. Daß hier der *primus parens* (S. 14, Z. 12) nicht etwa Präses Victor oder sonst einer seiner Vorfahren ist, sondern Adam, ergibt sich aus der vorherigen nie als unecht angesehenen Nennung der Menschwerdung Christi (S. 14, Z. 7), so daß hier die heilsgeschichtliche Linie vom sündigen Adam zum rettenden Christus theologisch und logisch eingehalten ist. Das ergibt sich aus der ganzen patristischen und theologischen Literatur des Mittelalters, zumal in einer bischöflichen Urkunde⁶³. Hier seien noch einige ergänzende Belege aus Hrabanus Maurus († 856) zitiert, schrieb er doch: «De nomine Adam protoplasti, quomodo secundum Adam significet⁶⁴.» Der gleiche Schriftsteller erwähnt, «in paradiso protoplastum nostrum» und führt dann im großen Bogen «a protoplastis parentibus» bis Christus. Noch mehr, er nennt direkt den «primus parens noster»⁶⁵. In den *Libri Carolini* von ca. 790 ist die Rede von der Sünde, welche die «protoplasti perpetravere»⁶⁶.

⁶¹ Die Funde sind bereits eingezeichnet und erwähnt in OSWALD-SCHÄFER-SENNHAUSER, *Vorromanische Kirchenbauten I*, 1966, S. 60–61.

⁶² Darüber Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2 (1952), 35–40.

⁶³ Näheres darüber in Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1 (1951), 491–496.

⁶⁴ MIGNE, *PL* 107, col. 195–198.

⁶⁵ L. c., col. 275, 286, 290.

⁶⁶ *MGH Libri Carolini*, ed. H. BASTGEN, 1924, S. 14 (Lib. I, Cap. III).

Bischof Tello erwähnt seinen *Vater*, aber keineswegs in auffälliger Weise. So bezeichnet er seinen eigenen Besitz als «terra vel haereditas patris mei Victoris» (S. 15, Z. 11) und charakterisiert die Schenkung sowohl als «patris mei precepta» wie als «mea desideria» (S. 21, Z. 20). Gleichzeitige Urkunden nennen den Vater vielfach, auch mit Namen⁶⁷. Ein Donator erwähnt sogar, daß er übergebe, was sein Vater sterbend ihm hinterlassen habe (quantumcumque genitor meus mihi moriens dereliquit)⁶⁸. Preceptum heißt in der frühmittelalterlichen Sprache sehr oft eine urkundliche Verordnung⁶⁹. Es könnte auch einen mündlichen Auftrag besagen. In vornehmer Weise braucht Tello für den Willen seines Vaters precepta, für seine eigene Hochherzigkeit aber nur desideria. Umgekehrt betont er mehr seine eigene Sündhaftigkeit als die seiner Eltern: «pro peccatis meis multis abluendis vel parentum meorum», wobei die parentes also nicht nur den Vater, sondern auch die Mutter, ja überhaupt die Aszendenz bezeichnen kann. Er nennt ja den Vater nie parens, sondern pater. Der Churer Bischof spricht vom «stabilimentum redemptionis peccatorum nostrorum» (S. 21, Z. 18) und erklärt als Ziel seiner Schenkung: «ut pro me et pro omnibus parentum meorum ... ab altissimo iudice mereamur veniam de peccatis promereri» (S. 21, Z. 22). Wenn wir von einer Sühneschenkung sprechen, so ist dies allgemein frühmittelalterliche Begründung. Aus der Urkunde selbst noch auf ein «Verbrechen» des Präses Victor zu schließen, dafür haben wir keine Anhaltspunkte.

Hätte man im 10./12. Jahrhundert wirklich die Urkunde nach den damaligen Anschauungen über Präses Victor umändern wollen, dann hätte man ganz andere Begründungen und Ausdrücke er-

⁶⁷ H. WARTMANN, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1*, 1963, Nr. 21 zu 757, Nr. 69 zu 773, Nr. 72 zu 774, mit Erwähnung des genitor ohne Namen, Nr. 33 zu 762 mit Namen: Hrothardus, filius Bainoni condam ... decrevit, ut omnes facultates meas, quas mihi bene memoratus genitor meus dereliquit. Dazu WARTMANN, l.c. 2, 1866. Anhang Nr. 1 zu 759/760: Wachar, filius Teotgero condam, quidquid visus sum habere vel mihi genitor meus dereliquit.

⁶⁸ WARTMANN I, Nr. 21 zu 757.

⁶⁹ J. F. NIERMEYER, *Mediae Latinitatis Lexicon minus*, Fasz. 9 (1962), S. 828–829. C. WAMPACH, *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter, Quellenband*, 1930, S. 456 (Register).

warten müssen, um so mehr als damals die Victoriden längst der Vergangenheit angehörten. Eine Sequenz aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts diene hier als Beweis: «(Placidus), quem impius tyrannus Victor atque nequissimus martyrizavit. Hic enim cum tyrannidem undique pessimam extendisset etc.⁷⁰.» Nicht minder scharf tönt es uns in der Passio Placidi aus dem 12. Jahrhundert entgegen: «Victor viciorum pestibus suis nominis violator, noxios dimittebat, innocentes opprimebat etc. etc. iudex iniquitatis, alter Herodes, iratus tyrannus, de alto ponte cecidit et mortuus est. Tellus tyrannidem patris arguens et horrendum exitum martyris pertimescens memoriam beati martyris reverenter excoluit et de suo patrimonio largiter honoravit⁷¹.» Gerade weil die Tello-Urkunde gar nichts davon sagt, ist sie doch wohl in diesen Teilen früher als die genannten Quellen anzusetzen. Eine Verunechtung in dieser Zeit des 10.–12. Jahrhunderts ist daher kaum anzunehmen. Die Darstellung der Urkunde deckt sich hingegen gut mit dem Charakter Victors, wie ihn uns die frühesten Quellen darlegen⁷².

Man vermutete auch Zusätze eines Fälscher-Kompilators gerade nachdem Heinrich II. im Jahre 1020 Disentis dem Bistum Brixen unterstellt hatte. Heinrich III. erneuerte 1040 diese Vergabung. Nun habe das rätische Kloster eine erweiterte und verschärfte Urkunde Tellos angefertigt, die den Kaiser so sehr erschütterte, daß er 1048 Disentis von der Brixener Herrschaft befreite. Daher habe Heinrich III. in seiner neuen Urkunde den Passus eingefügt: «pro nostrae salute animae, etiam pro redemptione animae nostri antecessoris felicis memoriae Heinrici imperatoris, si quid ignoranter commisit in hac re, quod debetur penae⁷³.» Neuere Forschung sieht wohl aber mit Recht in dieser Stelle eine Folge der einschneidenden Ereignisse des Jahres 1046, da die Klosterreform alten Stiles einer strengeren Denkweise und umfassenderen Bewegung weichen mußte⁷⁴. Solch eindringliche Motivierungen finden wir übrigens

⁷⁰ Bündner Monatsblatt 1959, S. 264–265.

⁷¹ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 46 (1952), 166–170.

⁷² L.c. S. 267–270.

⁷³ F. BEYERLE im Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 78 (1948), 23–24. Die Urkunde von 1048 im BUB I, Nr.188.

⁷⁴ I. MÜLLER, *Das Bistum Brixen und die Abtei Disentis*. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 71 (1961), 13–27, bes. 17–18.

auch sonst, so in einer Urkunde des Churer Bischofs von 1070/78: «pro anime meę ac parentum meorum remedio et pro redemptione animarum nostrorum praedecessorum⁷⁵.» In einem Diplom des Herzogs Friedrich von Schwaben von 1070 oder wenig später heißt es ähnlich: «pro redemptione anime nostre atque patris nostri et matris nostre⁷⁶.» Damit sei nur betont, daß wir aus der Urkunde Heinrichs III. von 1048 keinen Ansatz haben, um gerade in die Jahre vorher Zusätze zum Tello-Testament zu datieren. Hochmittelalterliche Glossen und Verurteilungen sind damit an sich nicht als unmöglich hingestellt.

Im Tello-Texte sind Maria, Martin und Petrus mehrmals als die Schutzherren des Klosters angeführt (S. 14, Z. 18–19 usw.). Wir suchen vergebens nach den Namen von *Placidus und Sigisbert*. Vielleicht daß sie durch die Bemerkung: «seu ceterorum sanctorum» (S. 14, Z. 20) mittelbar in Erinnerung gebracht worden sind. Es dürfte dies ein Zeichen sein, daß deren Leben und Wirken wenigstens unmittelbar mit der rechtlichen Organisation der neuen Klostergründungen nicht zusammenhing. Doch handelt es sich hier um ein *argumentum ex silentio*, das nicht schlagend ist. Auch Bischof Ursizin ist ja nicht genannt oder dessen Name ausgefallen. Wir müssen uns aber hier mit diesen Sancti Disertinenses näher beschäftigen.

Die Einreihung eines Heiligen in die Stufe der Märtyrer oder Bekenner, der Äbte oder Bischöfe ist von größter Wichtigkeit, sofern sie von Anfang an vorhanden war. Der älteste Beleg für *St. Sigisbert* aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, eine Sequenz nach dem Vorbilde Notkers († 912), meldet bereits: «Tu confessor Sigisberte, velut Lybani cedrus⁷⁷.» Hymnen, die um die Jahrtausendwende oder in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden sind, sprechen ebenfalls vom confessor Sigisbertus und bezeichnen ihn in Angleichung an den Märtyrer Placidus auch als miles Sigibertus⁷⁸. Im Martyrologium des Chorherrenstiftes Zürich aus dem

⁷⁵ BUB I, Nr. 202.

⁷⁶ BUB I, Nr. 374.

⁷⁷ I. MÜLLER, *Rätische Sequenzen aus der Notkerschule*. Bündner Monatsblatt, 1959, S. 264–276, bes. 271.

⁷⁸ I. MÜLLER, *Disentiser Klostersgeschichte 700–1512*, 1942, S. 257–259.

10./11. Jahrhundert stellen wir in einem Nachtrag des 11. Jahrhunderts fest: «S(an)c(tu)s Sig(i)b(ertu)s c(on)f(essor).» Ein Rheinischer Kalender aus der Jahrtausendwende weist in einem Nachtrag des 11./12. Jahrhunderts ebenfalls «Sigiberti confessoris» auf⁷⁹. Die ganze Passio Placidi erweist Sigisbert als Bekenner⁸⁰. Als am 28. Oktober 1201 der Churer Bischof die Klosterkirche von Marienberg einweihte, wurden auch Reliquien der Disentiser Heiligen rekonfiziert. In der Reihe der Martyrer entdecken wir Placidus, in der Reihe der Bekenner Sigibert⁸¹. Nie finden wir aber Sigisbert als Abt angegeben, sicher nicht in den Jahrhunderten bis ins 13. Säkulum hinauf. Erst der Chronist Jakob Bundi († 1614) machte die Abtsbezeichnung volkstümlich: «S. Sigispertus, Stifter und erster Apt diß fürstlichen Gotshauß, hat gelebt A. 614⁸².»

Es fällt also auf, daß Sigisbert durch Jahrhunderte stets als Confessor, nie als Abbas bezeichnet wurde. Ganz anders *St. Benedikt*, dessen Leben Gregor der Große († 604) betitelt: *De vita et miraculis venerabilis Benedicti Conditoris vel Abbatis Monasterii etc.*⁸³. In den Kalendarien von St. Gallen finden wir den Heiligen von Nursia deshalb als Abbas, nicht als Confessor bezeichnet⁸⁴. In den gleichen Quellen erscheint auch *St. Kolumban* als Abt, nicht als Bekenner⁸⁵. Das stimmt mit den biographischen Dokumenten überein, schrieb doch Jonas im 7. Jahrhundert die *Vita Sancti ac beatissimi Columbani Abbatis et Confessoris*⁸⁶. In gewissem Gegensatz dazu betiteln die Hagiographen Wetti und Walahfrid Strabo im 9. Jahrhundert den *heiligen Gallus* als Confessor⁸⁷. Das älteste Kalender von Reichenau aus der Mitte des 9. Jahrhunderts meldet die «Depositio

⁷⁹ I. MÜLLER, *Die Anfänge von Disentis*, 1931, S. 110–113.

⁸⁰ *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 46 (1952), 161–180, 257–278.

⁸¹ *Goswins Chronik des Stiftes Marienberg*, ed. B. SCHWITZER, 1880, S. 93, dazu F. HUTER, *Tiroler Urkundenbuch* 2, 1949, S. 10–11.

⁸² C. DECURTINS, *Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jakob Bundi*, 1888, S. 24.

⁸³ *Gregorii Magni Dialogi*, ed. U. MORICCA, 1924, S. 71.

⁸⁴ E. MUNDING, *Die Kalendarien von St. Gallen. Text*, 1948, S. 45.

⁸⁵ MUNDING, l.c., S. 86.

⁸⁶ *MGH Scriptores rer. merov.* 4, 1902, S. 65f.

⁸⁷ L.c., S. 257, 285, 336.

⁸⁸ *Colligere Fragmenta. Festschrift A. Dold*, 1952, S. 239.

sancti Galli Confessoris»⁸⁸. Allen Kalendrien von St. Gallen von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Ende des 11. Jahrhunderts kennen nur einen Bekenner Gallus⁸⁹. Einzig bei den entfernten Hagiographen wie Ado von Vienne im 9. Jahrhundert und anderen erscheint «Gallus Abbas» als «discipulus Columbani Abbatis». Wir können hier deutlich eine Verfälschung der ursprünglichen Tradition wahrnehmen⁹⁰. Gallus war Bekenner, nicht eigentlich Abt.

Der *heilige Otmar* († 759) figuriert schon in den karolingischen Professbüchern als «Audomarus Abbas in monasterio s. Galli Confessoris»⁹¹. Die Viten aus der Feder des Gozbert und des Walahfrid aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts wie auch die *Casus monasterii S. Galli* von Rapert und das *Martyrologium* des Ado, alles Quellen der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, kennen nur einen Abbas⁹². Das gleiche gilt von den Kalendarien, die seit dem 10. Jahrhundert zur Verfügung stehen. Eine einzige Ausnahme stellt ein sanktgallisches Kalendar aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts dar (Cod. Sang. 342), das von einem Confessor spricht⁹³. Im Hochmittelalter finden wir die Charakteristik als Bekenner nicht selten (Toul, Remiremont usw.)⁹⁴.

Selbstverständlich sind nicht alle Belege von gleichem Wert; die ausführlichen und frühen hagiographischen Berichte gelten mehr als die lakonisch kurzen Einträge in späteren Kalendarien, die an Orten entstanden, die vom Schauplatz des Heiligen geographisch weit entfernt waren. Dann kann ja der Verfasser oder Schreiber zur Abwechslung nur die großen zwei übergeordneten Kategorien der Martyrer und Bekenner im Sinne haben und deshalb einen Abt oder sogar Papst als Bekenner einführen. So meldet das älteste Reichenauer *Martyrologium* des 9. Jahrhunderts das Fest «Leonis pape et confessoris»⁹⁵. Der Berichterstatter darf auch die hierarchische Stufung in Päpste,

⁸⁸ MUNDING, l.c. S. 79–80.

⁹⁰ *MGH Script. rer. merov.* 4, 1902, S. 229. Dazu J. DUFT, *Sankt Otmar*, 1959, S. 19–20, 62.

⁹¹ *MGH Libri Confraternitatum*, ed. P. PIPER, 1884, S. 111, dazu DUFT, *St. Otmar*, S. 80.

⁹² DUFT, *St. Otmar*, l.c. S. 22, 54, 62.

⁹³ MUNDING, l.c. S. 85.

⁹⁴ J. DUFT, *St. Otmar in Kult und Kunst 1*, 1965, 25f.

⁹⁵ *Colligere Fragmenta. Festschrift Dold*, 1952, S. 238.

Bischöfe und Priester vor sich sehen und daher einen Abt als sacerdos oder Bischof melden, sofern er auch diese Würde innehatte.

In dieser Hinsicht ist der Gründer der Reichenau, der *Abtsbischof Pirmin*, bezeichnend. Wohl zeigt sein Missionsbüchlein in der Überschrift den Text: «Incipit Dicta Abbates Priminii⁹⁶.» Da aber die Würde eines Bischofs über derjenigen eines Abtes stand, so wurde der Heilige meistens nur als «Pirminius episcopus» notiert, so in dem Reichenauer Liber vitae sowie auch im Brevier und Kalendar des gleichen Inselklosters aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, ferner in den Kalendarien von St. Gallen des 10.–11. Jahrhunderts⁹⁷. Das hinderte aber nicht, ihn gegenüber den Märtyrern gelegentlich als Confessor zu charakterisieren, wie das zwei St. Galler Kalendarien der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts tun⁹⁸.

Im Reichenauer Verbrüderungsbuch steht an der Spitze der Disentiser Listen *Ursicinus episcopus* (Aug. 60, 3)⁹⁹. Er ist hier ebensowenig wie Pirmin ausdrücklich als Abt bezeichnet. Auch die Äbte von Weißenburg und Lorsch werden bald nur als episcopus, bald wieder als episcopus und abbas charakterisiert (Aug. 177, 1–3; 215, 1–5. Sang. 210, 2–8). Die Einträge erfolgten nach der Professoreordnung, wie man schon lange erkannt hat und wieder stets neu bestätigt¹⁰⁰. Natürlich sind deshalb auch die älteren Generatio-

⁹⁶ G. JECKER, *Die Heimat des heiligen Pirmin*, 1927, S. 34. U. ENGELMANN, *Der heilige Pirmin und sein Missionsbüchlein*, 1959, S. 14 (Abbild. der Hs.).

⁹⁷ *MGH Libri Confraternitatum*, ed. P. PIPER, 1884, S. 160. *Colligere Fragmenta*, 1952, S. 240, 242. MUNDING 83.

⁹⁸ MUNDING 83.

⁹⁹ Siehe *MGH Libri Confraternitatum*, ed. P. PIPER, 1884, S. 173. Wir bezeichnen nach dieser Ausgabe die einzelnen Verbrüderungsbücher (Augiensis = Reichenau, Sangallensis = St. Gallen, Fabariensis = Pfäfers). Was die Disentiser vier Kolonnen betrifft (Aug. 60–63), so sind entgegen früheren Meinungen die später eingefügten germanischen Namen zwischen den Kolonnen wie Kerpert, Engilpret usw. nicht als Disentiser Mönche oder Wohltäter oder Dienstleute anzusehen, da das ganze Reichenauer Buch ohne Rücksicht auf die ursprünglichen Titel später einfach als Album für irgendwelche Eintragungen von Namen gebraucht wurde.

¹⁰⁰ So wiederum KARL SCHMID im Deutschen Archiv für Erforschung des Mittelalters 21 (1965) 54 und in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47 (1967) 44 (über Nonantula).

nen meist, nicht durchgängig, diejenigen, die beim Einsenden der Listen schon gestorben waren. So kann man am Anfang der Einträge meist die Verstorbenen suchen. Als erster Name ist derjenige des Abt-Gründers eingetragen. Oft erkennt man ihn an der Bischofswürde. So finden wie bei der Reichenau den Gründer-Bischof Pirmin († 753) am Anfang (Aug. 24, 4), den Organisator-Abt Audomar († 759) in St. Gallen (Aug. 52, 1), Bischof Hruodgang bei Lorsch (Aug. 215, 1). Es gab aber auch Einträge, die zuerst die Lebenden und erst später die Verstorbenen meldeten. An der Spitze der letzteren figuriert wiederum der Organisator des Klosters, so Abt Ebersind in Niederaltaich (Aug. 101, 25) und Abt Anselm († 803) in Nonantula (Aug. 95, 34).

Aber auch die Überschrift des Eintrages ist bemerkenswert: «Nomina fratrum de monasterio qui (!) uocatur Desertinas.» Monasterium ist eindeutig, ebenso fast auch fratres, denn nur bei Klöstern lauten die Titel so, sonst steht «Nomina Canonicorum» (Konstanz, Basel, Straßburg Aug. 319f., 324f., 328f.). Einzig bei den Kanonikern in Metz heißt es «Nomina fratrum Mettensium» (Aug. 339f.). Aber hier tritt der Eintrag des Gesamtplanes in die Lücke, der ausdrücklich vermerkt: «De civitate Mettensium», wie dies auch bei den übrigen genannten Kanonikerstiften der Fall ist (col. 12, 13–15, 18)¹⁰¹. Anders ist dies bei dem Sankt Galler Liber vitae, wo zwar auch «Nomina Clericorum, Canonicorum, Presbiterorum» zu lesen ist (Sang. 42f., 48f., 50f., 54f., 253f.), aber wo man auch dem Titel «Nomina fratrum Canonicorum» und «Nomina fratrum Basiliensium» begegnet (Sang. 242 und 355). Das gleiche gilt vom Pfäferser Verbrüderungsbuch, in dem die Bezeichnung Nomina fratrum de Constantia urbe (Fab. 17f.) figuriert.

Auf die Beziehungen zwischen Disentis und der Pfirmisbewegung ist schon verschiedentlich hingewiesen worden. So versteht man die Klosterbischöfe in Pfäfers (Athalbert) und Disentis (Ursicinus) am besten. Auch der fränkisch-alemannische Einschlag des

¹⁰¹ Über Anlage und Ausführung des Reichenauer Buches siehe jetzt die vortreffliche Zusammenstellung von K. SCHMID und J. WOLLASCH, *Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters*, erschienen in dem Jahrbuch: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) 365–405, bes. Anhang, S. 401f.

Disentiser Gründungskonventes ist so leichter verständlich. Daß Pfäfers auch die Anregung zur monastischen Organisation von Disentis gab, ist eine Hypothese, die manches begreiflich macht¹⁰². Die Fabaria liegt schon geographisch am nächsten. Noch mehr, die Besitzungen und Rechte, die Pfäfers und Disentis zwischen Ems und Waltensburg innehatten, berühren sich so auffallend, daß man von «Gemengelage» gesprochen hat. Begreiflich, denn die gleiche Churer Familie der Victoriden dotierte beide Konvente¹⁰³.

Jedenfalls ist Sigisbert nicht der Gründer von Disentis, wenn er durch Jahrhunderte nie als Abt charakterisiert wurde. Er hat die Rolle eines Vorläufers wie Sankt Gallus in der Steinachabtei oder wie Sankt Meinrad im späteren Einsiedeln. Sigisbert war jedoch nicht allein; zu ihm gehörte *Placidus*, der stets in kalendarischen Einträgen zuerst genannt wurde, weil er als Martyrer den Vorrang hatte. Allerdings wird Sigisbert doch von Ekkehard IV. (ca. 980–1060) zum Martyrer gestempelt. In der ersten Fassung seines *Carmen Raperti* erwähnt der Dichter unsere Heiligen nicht, sondern nur andere: «Columbanus, Gallus, Magnoaldus usw. Francis immorantur, renovant Luxovium» (Cod. Sang. 393). In seiner zweiten Fassung steht bereits: «Columbanus, Gallus, Magnoaldus et Theodorus, Sigisbertus, Placidus cum plurimis complicibus Francis immorantur» usw. Schließlich änderte Ekkehard auch dies noch: «Latro Sigebertum trucidat hinc et Placidum» (Cod. Sang. 168 und 174). Der Vers ersetzt im Liede: «Latrones et duos occidunt fratres suos¹⁰⁴.» Danach wären die zwei Begleiter des heiligen Kolumban, die in der Gegend von Bregenz getötet wurden, gerade unsere Disentiser Heiligen gewesen. So wenig wußte man in St. Gallen oder wie phantasiereich ging Ekkehard um!

Vermutlich hat aber diese Sankt Galler Dichtung keinen Ein-

¹⁰² Das Nähere über St. Ursizin siehe in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 2 (1952) 2–7, ferner in den Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft 20 (1962), 264–271, und in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 59 (1965), 272–277.

¹⁰³ F. PERRET, *Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers, 1959*, S. 10 mit Zeichnung.

¹⁰⁴ JOH. EGLI, *Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst kleinern Dichtungen aus dem Cod. Sang. 393, 1909*, S. 383–384.

fluß auf die Disentiser Liturgie gehabt. Wohl aber überstrahlte der Martyrer naturnotwendig den Bekenner. Im Zürcher Brevier von 1260 ist genau die Rede vom «Placidus Martyr» und «Sigbertus confessor», aber das Offizium ist aus dem «Commune Martyrum» genommen¹⁰⁵. Deshalb werden gerade außerhalb des rätischen Klosters die beiden Sancti einfach als Martyrer bezeichnet, so im Kalender von Beromünster aus dem 14. Jahrhundert (Codex rubeus) und im Cod. Eins. 87 aus dem 15. Jahrhundert. Auch haben beide Heiligen die gemeinsame Messe: Sapientiam, also das Formular für mehrere Martyrer, wie das Cod. Eins. 107 aus dem 15. Jahrhundert und das Churer Missale von 1497 belegen¹⁰⁶. Hier sehen wir, wie schließlich der Martyrer Placidus weit über den Bekenner Sigisbert den Sieg davongetragen hat.

Die geistige Geschichte von Disentis beginnt mithin mit dem Kommen Sigisberts und der dramatischen Beseitigung von Placidus. Wie sich die Entwicklung von der Zelle des fränkischen Eremiten zum organisierten Kloster gestaltete, *von Sigisbert zu Ursizin*, ist nicht mit voller Klarheit zu erkennen. Aber auch hier bieten der tellonische Text und archäologische Funde gute Ausgangspunkte. Die kleinste Kirche des heiligen Petrus darf mit Sigisbert, die größte und letzte der Muttergottes mit Ursizin verbunden werden. Dazwischen bleibt aber noch eine «freie Zone» mit *Martin I.*, unter welcher die noch erhaltene Krypta mit den Überbleibseln der Doppelheiligen lag. Hier ist wohl der Beleg für das langsame Kontinuum zwischen Zelle und Kloster, zwischen dem Eremiten am Anfang des 8. Jahrhunderts und dem Gründerbischof in der Mitte des gleichen Säkulums.

Wir können damit rechnen, daß sich neben und nach Placidus noch andere fromme Männer aus der nahen Umgebung, aus dem schon früher besiedelten Gebiete unterhalb des Russeinerfelsens, um Sigisbert interessierten. Solche wollten das Andenken und die Gebeine der beiden Heiligen geborgen wissen. Diese Kreise errichteten vielleicht St. Martin I. Es würde sich um eine *vorbenedik-*

¹⁰⁵ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 14 (1920), 257–258.

¹⁰⁶ *Confirmationis Cultus praestiti Placido M. et Sigisberto Abbati*, 1905, S. 17, 30, 39.

tinische Gemeinschaft im Anschluß an die ersten Asketen handeln. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß schon St. Martin I. bereits zum *monasterium des Bischofs Ursizin* gehörte. Der Seitenstollen der Krypta, nur von der Ostseite durch eine Lünette für Besucher genauer zu besehen, muß doch für eine besonders hervorragende Persönlichkeit errichtet worden sein, die sich ad martyres bestatten lassen wollte. Bischof Tello kommt kaum in Frage, denn Bischöfe ließen sich gewöhnlich in der Bischofsstadt beerdigen, um so mehr, wenn er seine Bischofskirche neu baute. Was liegt näher, als hier die Grabstätte für Ursicinus episcopus zu sehen, den Klosterbischof pirminischer Prägung, der im Liber vitae des Bodensee-Klosters an der Spitze des Disentiser Konventes steht?

Ähnliche Entwicklungen sind bei den Anfängen von Klöstern oft zu beobachten. Nach dem Tode Meinrads († 861) bewohnten Eremiten die Stätte des Heiligen, bis dann Eberhard 934–948 ein benediktinisches Kloster gründete¹⁰⁷. In Gorze waren es Kleriker, Wandermönche und Reklusen, die Bischof Adalbero von Metz 933 zu einer Benediktinerabtei formte¹⁰⁸. Auch bei Klöstern brauchte es meist eine kürzere oder längere Anlaufzeit.

4. Probleme der *Florinusvita*

Die älteste Vita des heiligen Florinus stammt aus dem 12. Jahrhundert und ist bereits ediert und kommentiert, so daß es sich hier nur um einige Ergänzungen handelt¹⁰⁹. Diese Quelle ist doch noch zuverlässiger als die Vita des 13. Jahrhunderts, was der allgemeinen Beobachtung entspricht, daß die erste Vita mehr Glauben verdient als die spätere¹¹⁰. Schon die des 12. Jahrhunderts bietet die gelehrte,

¹⁰⁷ Die Belege bereits bei R. HENGGELER, *Profeßbuch von Einsiedeln*, 1933, S. 13–14, mit den entsprechenden Anmerkungen. Ausführlichere Darlegung jetzt bei H. KELLER, *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben*, 1964, S. 18–19, 26–27, 31–32, 34–35.

¹⁰⁸ K. HALLINGER, *Gorze-Kluny*, 1950, S. 51–53.

¹⁰⁹ I. MÜLLER, *Die Florinusvita des 12. Jahrhunderts*. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 88 (1958), 1–58, dazu derselbe, *Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter*, 1964, S. 19–26.

¹¹⁰ H. DELEHAYE, *Les Légendes hagiographiques*, 1927, p. 73.

gräzisierung Form *Heremusciae*, während die alten Formen *Ramuscia*, *Ramussis* usw. lauten. Beide Formen sind auf das Etymon *eremousia* = Einsiedelei zurückgeführt worden¹¹¹. Aber es ist doch zu beachten, daß die Gegend kaum so einsam war, wie beispielsweise die Funde von Mottata und dann auch die Fliehburg belegen, von welcher die *Vita* spricht. Auch kann St. Florian selbst nicht dafür in Anspruch genommen werden, da er ja Pfarrer im 7. Jahrhundert war und nicht einmal der erste, den wir kennen. Daher hat J. U. Hubschmied einen latinisierten etruskischen Gentilnamen als Etymon vorgeschlagen, da er überhaupt in den meisten alten bündnerischen Ortsnamen solche Ableitungen sah¹¹². Es ist Sache der Sprachforscher, eine Entscheidung zu treffen. Von der Fluchtburg spricht Kapitel III der *Vita*: «castrum haud procul a villa situm, quod canicias appellant, in quo incole loci illius propter metum paganorum facultates suas recondebant.» Damit ist kaum das entferntere späteisenzeitliche Herrenhaus auf der Mottata bei Remüs gemeint, das neuerdings ausgegraben wurde¹¹³. Das Nächstliegende ist immer noch, an den nahen Felskopf zu denken, auf dem im 13. Jahrhundert die Feudalburg Tschanüff entstand, wenn es sich hier auch nicht um eine große ältere Volksburg gehandelt haben mag¹¹⁴.

Nach dem Kapitel I stammte der Vater Florins «ex Britannia regione, quae est sita inter montana Retiae Curiensis provinciae». Es gab eine *Britannia Curiensis*, ein Gebiet der *Pritanni*, wie uns Orts- und Landschaftsnamen im Umkreis von Prätigau, Oberlandquart und Montafon beweisen¹¹⁵. So ist es zu erklären, daß die karolingische *Vita S. Lucii* den Heiligen aus England kommen ließ und damit bewies, daß sie bereits nur mehr von der insularen *Britannia* etwas wußte. Nur von dieser berichtet die *Luciusvita*, denn sie läßt *Timotheus* vom Frankenreich nach England weiter-

¹¹¹ PLANTA-SHORTA, *Rätisches Namenbuch* 2, 1964, S. 803.

¹¹² Brief vom 3. September 1959.

¹¹³ B. FREI, *Die Ausgrabungen auf der Mottata bei Ramosch*. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 47 (1958/59), 34–43.

¹¹⁴ *Florinusvita*, S. 22–23, PLANTA-SHORTA, l.c. S. 871–872. BÜTTNER-MÜLLER, *Frühes Christentum*, l.c. S. 21.

¹¹⁵ HOWALD-MEYER, *Die römische Schweiz*, 1940, S. 363, dazu A. SHORTA, *Romanische Flurnamen im Prättigau*, 1949, S. 5–6, und J. POKORNY in *Vox Romanica* 10 (1948/49), 232.

gehen: «Innotescimus regionem longinquam, qui dicitur Brittania, gentem ferocem¹¹⁶.» Viel mehr zu diskutieren gab die im gleichen ersten Kapitel der Florinsvita befindliche Angabe, daß der Vater Florins nach Rom wallfahrtete und mit ihm eine getaufte Jüdin, mit der er nach der Rückkehr heiratete. Man erinnert sich sofort an Apostelgeschichte 16, 1–3, wo die jüdische Mutter und der heidnische Vater des Timotheus erwähnt werden. Doch ist der Fall nicht ganz gleich. Dann gab es im Frühmittelalter solche Ehen, da es an Juden damals nicht fehlte¹¹⁷.

Was das Weinwunder anbetrifft, sei hingewiesen, wie sehr in der christlichen Legende im Anschluß an Joh. 2, 1–11 Verwandlungsmirakel zahlreich auftreten. Wir brauchen nicht an eine wirkliche Umwandlung von Wasser in Wein zu glauben, um die Weinflasche am Grabe des Heiligen zu erklären. Durch die Behandlung der Reliquien mit Wein ist dieser Brauch bereits genügend motiviert¹¹⁸. Immerhin sei erwähnt, daß der Bollandist J. van der Straeten ein eigentliches Mirakel in Betracht zieht und hier eine «Gleichartigkeit ohne Entlehnung» anzunehmen geneigt ist¹¹⁹. Wenn die Vita nicht so spät wäre, müßte man diese Möglichkeit mehr noch in Diskussion ziehen.

Endlich sei noch auf den merkwürdigen Umstand hingewiesen, daß nach Kapitel VII der Florinsvita die Remüser den verstorbenen Heiligen in einem Doppelsarkophag verwahrten, indem sie im inneren den Leib des Heiligen und im äußeren seine Casula legten. Vermutlich geschah dies wohl erst bei der späteren elevatio, der Erhebung seiner Reliquien und der damit stattfindenden Kanonisierung. Ja, man möchte glauben, daß dies erst nach der Entwendung des Leibes zu Anfang des 9. Jahrhunderts oder sogar bei der Abgabe eines Armes an Koblenz um das Jahr 940 geschehen ist. In andern Fällen ist das auch so. Das sogenannte Meßgewand des heiligen Adelrich (10. Jahrhundert) stammt aus dem 14. Jahrhundert, der Zeit, in der das Grab umgestaltet wurde. Ebenso steht es mit den

¹¹⁶ *MGH SS rer. merov.* 3 (1896) 3. = Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 85 (1955) 10 (Kapitel IV der Vita).

¹¹⁷ *Florinusvita*, S. 30–31.

¹¹⁸ *Florinusvita*, S. 34–35. *Wallfahrt*, S. 22–25.

¹¹⁹ *Analecta Bollandiana* 78 (1960) 469.

sogenannten Meßgewändern des Chamer Bischofs ohne Namen und des Gerauser Marcellus¹²⁰.

Für die Datierung des heiligen Florin ist die Nachricht wichtig, daß Präses Victor (1. Hälfte, 8. Jahrhundert) den heiligen Otmar an einer Florinuskirche anstellte. Die *Vita S. Otmar* von Gozbert bzw. Walahfrid Strabo um 830 meldet nämlich: «a supradicto comite benigne retentus cuidam titulo sancti Florini confessoris praelatus est.» Das muß vor 719 geschehen sein, denn in diesem Jahre ging Otmar nach der Galluszelle¹²¹. Selbstverständlich ist quidam titulus nicht mit «irgendeinem Kirchentitel», sondern mit einem «bestimmten Kirchentitel» zu übersetzen, denn die Pronomina quidam erstarrten schon im Spätlatein¹²². Bereits die Bibel verwendet diesen Sinn (Gen. 28, 11 und Apg. 16, 1). Otto I. beschenkte den Priester Hartbert schon 937, dann wieder 948, wo er ihn «quidam venerabilis abbas noster» nennt¹²³. Der gleiche Herrscher bezeichnete 965 das Kloster Disentis, das er kurze Zeit vorher besucht hatte, als «quoddam monasterium Disertinum»¹²⁴. Der Trierer Erzbischof schenkte 959 eine Holzkirche «cuidam monasterio Confluentie sito», obwohl er das nahe Marienstift in Koblenz genau kannte¹²⁵. Die Florinusvita spricht nur immer von dem «quidam presbyter Alexander» bzw. Saturninus oder von dem «quidam diaconus Passivus» (Kapitel II, IX, X).

Da der Zusammenhang der Florinusvita deutlich merken läßt, daß Otmar vom Präses Victor in Wohlwollen zurückbehalten wurde (benigne retentus), da überhaupt der *Aufenthalt in Chur* beim rätischen Präses für die Erziehung und Bildung bestimmt war, liegt es nahe, an eine Kirche oder Kapelle in der Kapitale selbst zu denken. Sonst hätte er ihn ja lieber gerade in seine alemannische Heimat zurückgeschickt. Es ist daher kaum an die Pfarrstelle in Remüs gedacht, also an einen entfernten Ort, wie man neuerdings wieder ver-

¹²⁰ Näheres L. BIRCHLER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug 1*, 1934, S. 140–142.

¹²¹ JOH. DUFT, *Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben*, 1959, S. 17, 24–25.

¹²² DAG NORBERG, *Beiträge zur spätlateinischen Syntax*, 1944, S. 54.

¹²³ BUB I, Nr. 102, 104.

¹²⁴ BUB I, Nr. 132.

¹²⁵ A. DIEDERICH, *Das Stift St. Florin zu Koblenz*, 1967, S. 25.

mutet hat¹²⁶. Es ist eher zu glauben, daß Präses Victor vielleicht eine Florinuskapelle in Chur errichtete, da er sich ja sehr um Reliquien bemühte, wie sein bekanntes Verlangen nach solchen des heiligen Gallus deutlich zeigte¹²⁷. Und tatsächlich läßt sich eine Florinuskirche wenigstens seit dem 12. Jahrhundert in Chur selbst nachweisen¹²⁸. Nach frühmittelalterlichem Brauche baute man um die bischöfliche Kathedrale eine ganze «Kirchenfamilie». War der junge Otmar an einer solchen Churerkirche angestellt, dann konnte er seine Bildung in der Nähe von Episcopus und Präses weiter entwickeln, nicht aber in einer entfernten großen Landpfarrei¹²⁹.

Noch ein zweites Patrozinium des 8. Jahrhunderts kommt in Frage. Als der heilige Magnus, wohl ein Rätoromane, vielleicht durch Bischof Zaizzo aus dem Nibelgau (bei Kempten) und die churrätische Sankt Galler Stifterfamilie des Waltram aufgefordert, in das allgäuische Gebiet kam, ließ er sich in *Waltenhofen*, 3 km nordöstlich von Füssen, heute am Forggensee gelegen, nieder, wo er eine Kirche zu Ehren der Muttergottes und des norischen Martyrers Florian gründete¹³⁰. R. Bauerreiß sieht im Nebenpatron ein mißverstandenes Florinuspatrozinium, das zur Herkunft des heiligen Magnus eher paßt. Erst später verlegte Magnus seinen Sitz in das Lechtal nach Füssen, wo heute sein Grab vorhanden ist¹³¹. Die Hypothese ist freilich kühn. Das sichere Patrozinium des heiligen Florin ist und bleibt in der oben erwähnten Otmarsvita.

¹²⁶ DIEDERICH l.c. S. 22.

¹²⁷ *Vita S. Galli*, Kapitel 52–53 in St. Gallen, Mitteilungen 12 (1870) 72–74.

¹²⁸ Näheres *Florinusvita*, S. 41–43.

¹²⁹ In diesem Sinne H. BÜTTNER in Blätter für deutsche Landeskunde, 103 (1967) 534f.

¹³⁰ Text der *Magnus-Vita* des 11. Jahrhunderts in den *Analecta Bolandiana* 81 (1963) 159–227, 321–332. Unsere Stelle auf S. 212: cepit ibidem ecclesiam construere. Qua constructa, invitavit Wigterbum episcopum, ut veniens consecraret illam. Qui statim sancti viri precibus consentiens venit et, ut petebat, ecclesiam in honore Dei genitricis Marie et sancti Floriani martyris consecravit.

¹³¹ R. BAUERREISS, *Eine Augsburger Handschrift des 11. Jahrhunderts in Paris*. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 75 (1964) 163–182, bes. 168–169, 179–182. Zur Magnusfrage auch I. MÜLLER in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 59 (1965) 267–270.

Die Pfarrei *Remüs* selbst ist die Urfarrei des Unterengadins, entstanden im 6./7. Jahrhundert, denn an der dortigen Kirche St. Peter wirkten nacheinander im 7. Jahrhundert laut der Florinusvita die Pfarrer Alexander, Florinus und Saturninus¹³². Nachdem Florinus beim Altar der Kirche beigesetzt war, war Remüs Wallfahrtsort, der eine nicht unbedeutende Rolle spielte. In die Zeit um 800 gehören die neuesten Funde einer Dreiapsidenkirche. Das Schiff war nicht so bedeutend (ca. 18,34 × 14,13 m) wie das der gleichzeitigen Klosterkirchen zu Müstair und Disentis und der Stadtpfarrkirche St. Martin in Chur. Da das Innere der Kirche noch nicht ausgegraben ist, läßt sich nicht feststellen, ob sich unter der karolingischen Kirche diejenige des 6./7. Jahrhunderts befindet¹³³.

Bei der Teilung von Grafschaft und Bistum 806 beanspruchte der Staat die Kirche und das Grab. Deshalb entwendete *Graf Roderich* den Leib des Heiligen, den der Bischof in seinem Klageschreiben von 822/827 oder genauer vielleicht 824/825 zurückverlangte. Die Kirche blieb aber im Besitze des Staates, denn sonst könnte man nicht recht begreifen, wieso König Heinrich I. 930 bestätigte, daß Reginward seinem Neffen Hartbert die Florinuskirche übergeben habe¹³⁴. König Otto I. beschenkte 937 Hartbert verschiedentlich und nannte ihn zugleich «Priester unseres geliebten Grafen Herimann». Also sah er ihn als Familienkaplan des Herzogs Hermann von Schwaben (926–949) an¹³⁵. Ein volles Jahrzehnt später, 948, schenkte Otto I. dem Hartbert die Kirche von Nenzingen und Güter zu Rankweil. Hartbert erhielt sie ganz zu seiner persönlichen Verfügung: *in proprietatem concessimus, in proprium concessis, liberrimam teneat potestatem quicquid sibi placuerit exinde faciendi*. Das Motiv der Schenkung wird genau angegeben: «*ob amorem dei sui que sanctissimi confessoris Florini, ad recuperandum Christi confessoris Florini servicium*¹³⁶.» Offenbar soll der jetzige

¹³² Darüber SCHLERN 34 (1960) 318–329 und Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 12 (1962) 460–461.

¹³³ Freundliche Mitteilungen von Pfarrer C. Wieland, Remüs, und Dr. H. R. Sennhauser, Zurzach.

¹³⁴ BUB I Nr. 100.

¹³⁵ BUB I Nr. 102.

¹³⁶ BUB I Nr. 104.

oder frühere Wallfahrtspfarrer von Remüs hier großzügig bedacht und bedankt werden. Daß die Güter aber der Kirche von Remüs zugehören sollen, wird nicht gesagt, im Gegenteil, sie gehören Hartbert. Von der Nenzinger Kirche wissen wir nur, daß die Patronatsrechte dann an die Grafen von Werdenberg-Sargans kamen¹³⁷. Der Beschenkte heißt hier nicht mehr «presbyter» wie früher, sondern «venerabilis abbas noster», «memoratus noster abbas». Weiter wird Hartbert nicht charakterisiert. Sonst wird gerne das Kloster angegeben¹³⁸. Hier fehlt dies. Die Urkunde bemerkt nur, daß die geschenkten Güter im Gebiete des Herzogs Hermann von Rätien gelegen seien, aber sonst nichts.

Und doch wird man Hartbert als Abt eines Klosters betrachten müssen. Zwar sind uns Belege genug bekannt, daß im Frühmittelalter abbas nicht ein Oberer eines eigentlichen monasteriums sein mußte¹³⁹. Auch kann abbatia nicht nur ein Kloster, sondern auch ein Kanonikerstift oder eine Palastkapelle oder auch eine untergeordnete Kirche einer Bischofsstadt bedeuten¹⁴⁰. So könnte man annehmen, er sei etwa von Remüs nach Chur gekommen und habe dort eine Stelle beim Bischof erhalten, gleichsam als Vorstufe zum Bischofsamt, in dessen Besitz er 951 erscheint. Aber es fehlt auch jeder Hinweis für eine solche churische Beamtung oder Würde. Man hat daher neuestens geschlossen, er sei Abt einer «klösterlichen Niederlassung» von Remüs gewesen¹⁴¹. Auch dafür mangeln uns alle Zeugnisse. Es muß daher Hartbert anderswo Abt gewesen sein. Da er 961 dem Kloster Ellwangen ein Diplom Ottos I. verschaffte, wonach der Konvent nach seinem Tode frei einen Abt aus den eigenen Mönchen erwählen durfte, so könnte er schon 948 diese Abtei als

¹³⁷ Über Nenzing siehe Montfort 1958, S. 133–134, und 1962, S. 10–11. Dazu neuerdings O. P. CLAVADETSCHER in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 54 (1967) 51–52.

¹³⁸ *Bündner Urkundenbuch I*, Nr. 143 zu 976 und Nr. 151 zu 993, dazu viele andere Beispiele.

¹³⁹ J. F. NIERMEYER, *Mediae Latinitatis Lexicon minus*, Fasz. I (1954), S. 1. Dazu L. LEVILLAIN, *Etudes sur l'abbaye de Saint-Denis à l'époque mérovingienne*, 1925, p. 52–59.

¹⁴⁰ NIERMEYER l.c. S. 3 und DIEDERICH l.c. S. 39–42.

¹⁴¹ H. KELLER, *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben*, 1964, S. 20.

Kommende erhalten haben, daher vielleicht auch noch in Remüs geblieben sein. So würde man auch die Motive der Schenkung noch besser verstehen, die Liebe zu St. Florin. Für die Abtei Ellwangen spricht es auch, daß das ähnliche Diplom von König Arnulf von 887 sich schon lange und heute noch im Churer Bischofsarchiv befindet¹⁴².

Noch war Hartbert nicht Abt, sondern nur Pfarrer und Hausfreund des Herzogs Hermann von Schwaben, als er mithalf, Reliquien des heiligen Florin nach *Koblenz* zu bringen. Die Datierung richtet sich nach den Amtszeiten Hermanns von Schwaben (926–949). Neuerdings hat man die untere Zeitgrenze auf 938 gesetzt, da damals Herzog Hermann das Engadin und damit Remüs erhielt¹⁴³. Für diese genaue Datierung gibt es aber keine Quelle, so daß es dabei bleiben muß, den Erhalt vom Engadin auf etwas 940 anzusetzen. Bei der genannten Reliquienschenkung handelt es sich wohl um einen Arm, wie er 1332 noch im Reliquienkasten des Stiftes St. Florin zu Koblenz gefunden wurde. Wenn 1378 ein Ritter dem dortigen Stifte das Haupt des Heiligen schenkte, so wird dies mit Recht bezweifelt¹⁴⁴. Wir wissen aber, daß man im Mittelalter oft pars pro toto nahm und auch Reliquiare in Kopfform anfertigen ließ, wenn man nicht das Haupt besaß¹⁴⁵.

Die *Geschichte des Kultes* hat im 11. Jahrhundert schon eine Blüte erreicht¹⁴⁶. Auch nachher stand die Verehrung hoch in Ehren¹⁴⁷. Zwei kleine Ergänzungen mögen hier angebracht sein. Im Bartholomäus-Altar des Klosters Zwiefalten wurde 1121 eine Reliquie

¹⁴² *Ellwangen 764–1964*. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier I (1964) 121–122, 149.

¹⁴³ DIEDERICH 25–26, dazu *Florinusvita* 43–51.

¹⁴⁴ DIEDERICH 24.

¹⁴⁵ E. A. STÜCKELBERG, *Geschichte der Reliquien in der Schweiz I*, 1902, S. XII–XIII, CXIII. Über die Florinus-Reliquien siehe F. WIECHERT, *Die Reliquien der Klosterkirche zu Schönau*. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 17 (1925) 262–266, der jedoch in der Hauptfrage sich zu sehr an die überholten Darlegungen von FARNER hält.

¹⁴⁶ *Florinusvita*, S. 51–55. Der Beleg aus Ellwangen scheint irrig zu sein, jedenfalls findet sich in der Ellwanger Liturgie nichts davon. *Ellwangen 764–1964*, 1964, S. 424–444.

¹⁴⁷ Siehe die Arbeiten von O. SCHEIWILLER in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 32 (1938) 241–265; 33 (1939) 71–90.

Florini confessoris hinterlegt. Da die Churer Bischöfe damals Großengstingen besaßen und dorthin über Zwiefalten kamen, mögen die Florinus-Reliquien ein «Gastgeschenk» gewesen sein¹⁴⁸. Der Chronist Goswin von Marienberg († 1388) erzählt, daß Ulrich III. von Tarasp († 1177) mit seinen Mannen das Castrum eines Tyrannen, das unmittelbar unter dem Kloster Marienberg stand, zerstörte und daß dort später eine Florinuskirche errichtet wurde, die dort stand, wo sich heute der Turm von Fürstenberg erhebt¹⁴⁹. Offenbar ist damit der Bergfried der aus dem 13. Jahrhundert stammenden fürstbischöflichen Burg gemeint¹⁵⁰. Ob die Kapelle von Ulrich III. selbst errichtet wurde, wußte der Chronist nicht genau. Er wollte eigentlich nur die Kontinuität des Ortes nahelegen. Jedenfalls aber wollte er nicht sagen, daß diese Florinuskapelle schon früher, etwa von Ulrich I. im 11. Jahrhundert erbaut worden ist.

Da in Remüs selbst die alte Peterskirche dem heiligen Florinus geweiht wurde, dürfte die 1178 erwähnte «capella s. Petri in vico Ramusse» als Ersatz dafür gelten¹⁵¹. Sie könnte identisch sein mit dem Kirchlein in Manas-Una, das immer zur Pfarrei Remüs gehörte und in der man neuerdings eine romanische Kapelle mit Apsis und Altar gefunden hat¹⁵². Davon zu unterscheiden ist die ebenfalls in der Urkunde von 1178 erwähnte «capella s. Jacobi in Salina», deren Lage nicht genau bestimmt werden kann¹⁵³.

5. Müstair-Naturns

Vor einem halben Säkulum stritten sich noch die Gelehrten, ob das in der Urkunde Karls III. vom 5. Januar 881 genannte monaste-

¹⁴⁸ H. TÜCHLE, *Dedicaciones Constantienses*, 1949, S. 33, 108.

¹⁴⁹ *Goswins Chronik des Stiftes Marienberg*, ed. B. SCHWITZER, 1880, S. 49: castrum funditus destruxerunt, in quo loco postea ecclesia, ubi nun turris stat, in honorem s. Florini confessoris fuit fabricata.

¹⁵⁰ Über Fürstenberg siehe J. WEINGARTNER-RINGLER, *Die Kunstdenkmäler Südtirols 2*, 1961, S. 85–87.

¹⁵¹ BUB I, Nr. 399 zu 1178. E. POESCHEL, *Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 3*, 1940, S. 450.

¹⁵² Freundliche Mitteilung Pfarrer C. Wielands, Remüs. Über die Kapelle POESCHEL l.c. S. 451–453. Man modifiziere daher Churrätische Wallfahrt S. 62, wo von Jakobskapellen in Remüs und Sent die Rede ist. Es gab nur eine einzige im Unterengadin oder Vintschgau.

¹⁵³ BUB I S. 265, 305, 441. SCHORTA, S. 822.

rium Tuberis im *vorarlbergischen Tufers* oder im *münstertalischen Müstair* bei Taufers zu suchen sei. Der Streit ist zu Gunsten des bündnerischen Klosters entschieden worden, das uns schon Anfang des 9. Jahrhunderts im Reichenauer Verbrüderungsbuche als «monasterium, qui (!) uocatur Tuberis» entgegentritt¹⁵⁴. Was für Vorarlberg vor allem zu sprechen schien, das war der Ortsname Schnifis (cenobium), der im Sinne eines Klosters gedeutet wurde¹⁵⁵. Die neuere romanistische Forschung kam aber davon immer mehr ab. Dr. Josef Zehrer, der romanistische Mitarbeiter am vorarlbergischen Landesarchiv in Bregenz, weist darauf hin, daß die Belege für cenobium im Sinne von Kloster oder Kapitel auf gelehrte Verwendung hindeuten¹⁵⁶. Daher fehlt das Wort auch im Romanischen etymologischen Wörterbuch von Meyer-Lübke. Auch A. Schorta bearbeitet es nur noch unter der Rubrik: «Namen fraglicher Herkunft» und sucht noch weitere Klärung¹⁵⁷. Zehrer kommt zum Resultat: «Das Wort ist also im romanischen Bereich nie volkstümlich gewesen.» Unser Gewährsmann führt auch lautliche Bedenken an. Die ähnlichen Schreibungen ss für sc (fassia), falsicia (falcidia) usw. sind alle an sich wahrscheinlicher. Für anlautendes tsch bliebe cenobium ganz isoliert. Unser Spezialist zog zuerst idg. sen = abgesondert als Etymon in Erwägung, dann aber sen = alt, verließ aber diese Deutungen ganz und schlägt eine Verwandtschaft mit dem griechischen xenos auf indogermanischer Grundlage vor und übersetzt im neutestamentlichen Sinne cenobium mit Herberge¹⁵⁸. Zehrer geht also nicht mit J. U. Hubschmid auf einen galli-

¹⁵⁴ W. SIDLER, *Münster-Tuberis*. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 31 (1906) 207–348. *Die Liste des Reichenauer Liber confraternitatis* ebendort S. 335–336.

¹⁵⁵ R. VON PLANTA, *Die Sprache der rätoromanischen Urkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts*, in A. HELBOK, *Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260*, Bd. 1 (1920) 69.

¹⁵⁶ Vgl. J. F. NIERMEYER, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, Fasc. 2 (1955) Sp. 164–165.

¹⁵⁷ A. SCHORTA, *Rätisches Namenbuch*, Bd. 2 (1964) 871–872 zu Tschanüff.

¹⁵⁸ J. ZEHREER, *Vorrömische Ortsnamen in Vorarlberg*. Innsbruck, 1949, S. 352 (Diss. in Maschinenschrift). Derselbe, *Die Ortsnamen in Vorarlberg*. Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1960, S. 174, und 1967, S. 32. Briefliche Mitteilungen vom 2. Januar 1968.

schen Männernamen zurück, teilt jedoch dessen Ablehnung der bisherigen Erklärung Schnifis = Senuvio = cenobium¹⁵⁹. Aber auch wenn die Ableitung richtig wäre, so liegt doch Schnifis nördlich von Bludesch und nicht dort, wo Tufers ist, südlich von Rankweil, nordöstlich von Feldkirch.

Richtig aber ist, daß beide Ortsnamen, Tufers und Tubaris (Taufers), auf das gleiche Etymon zurückgehen, das als «Tobel, wenig besiedelter Korridor» gedeutet wird¹⁶⁰. In vorarlbergischen Quellen findet sich ja auch ein Wiesennamen Tufa 1393 belegt¹⁶¹. Überraschend hat nun Paul Staerke auf der Rückseite einer Urkunde vom 12. Juni 851 die Bemerkung entdeckt: «carta Priecto de Tobere.» Daraus erhellt, daß der in der Urkunde genannte Priectus der Empfänger von Gütern in Tobere, also in Tufers in der Gemeinde Göfis, gewesen ist¹⁶².

Ohne Zweifel ist also dieses vorarlbergische Tufers gesichert. Die Frage bleibt noch, ob sich dort auch wie in Müstair eine Johanneskirche befunden hat. Eine Urkunde von 820 bezeugt, daß Quintellus einen Acker in Rankweil schenkte, der auf der einen Seite an eine «terra sancti Joannis» grenzte¹⁶³. Man stellt sich die Frage, welche Johanneskirche gemeint ist. Wenn Sulz, Montlingen und Göfis wirklich zur Pfarrei Rankweil gehörten, könnte man zuerst die Johanneskirche in Montlingen, die auf das 8./9. Jahrhundert datiert, in Erwägung ziehen¹⁶⁴. Das fragliche Stück muß ja gar nicht bei der Kirche von Montlingen selbst liegen, sondern es kann auch entfernter sein, es muß nur der Johanneskirche gehören. Eine zweite

¹⁵⁹ Bündner Monatsblatt 1942, S. 280–281. Dort auch über die Herleitung von Schlins.

¹⁶⁰ C. BATTISTI im Archivio per l'Alto Adige 22 (1927) 125–126 und in dessen *Dizionario topomastico atesino*, 1936/37, S. 808.

¹⁶¹ S. MÜLLER, in Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 60 (1932/33), S. 188.

¹⁶² PAUL STAERKE, *Die Rückvermerke der rätischen Urkunden*. Festschrift Foerster in Freiburger Geschichtsblätter 52 (1963/64) 7.

¹⁶³ H. WARTMANN, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1*, 1863, Nr. 256.

¹⁶⁴ B. BILGERI, *Das rätische Güterverzeichnis um 850 als Vorarlberger Geschichtsquelle*. Jahresbericht des Bundesgymnasiums für Mädchen, 1951/52, S. 8–23, bes. S. 16–17 über die Pfarrei Rankweil. Vgl. Jahrbuch des historischen Vereins von Liechtenstein 1959, S. 7.

Johanneskirche stand in Schnifis, denn es heißt im Reichsurbar des 9. Jahrhunderts: «in villa Sanuuo ecclesia cum decima de ipsa villa¹⁶⁵.» Auch ist ein Sigisbertus de Senobio um 820 als Angrenzer eines Gutes gesichert¹⁶⁶. Diese beiden Möglichkeiten sind in erster Linie zu erörtern. Erst als dritte kann man sich fragen, ob nicht eine Johanneskirche in Tufers = Tobere gewesen ist. Bislang haben aber die Forschungen noch keinen diesbezüglichen Beleg oder auch nur entfernten Hinweis erbracht. Aber auch selbst, wenn es so wäre, dann hätten wir noch kein Kloster.

Aus der Gleichheit der Ortsnamen, auch aus einem gleichen Patrozinium, das aber keineswegs wahrscheinlich ist, kann man noch nicht auf ein monasterium schließen. Der Vorschlag, daß etwa St. Johann im Münstertal zuerst in Vorarlberg gegründet und dann ins Münstertal verlegt worden sei¹⁶⁷, erweist sich ohne jeglichen Hintergrund. Schon die Gründung von Müstair durch Pfäfers läßt dies nicht als wahrscheinlich hinstellen. Von Tufers nach Müstair wäre ein wahrer Tellensprung.

Die *Entstehung des Männerklosters* in Müstair datiert in die Zeit Karls des Großen. Damit ist aber eine persönliche Gründung durch den Herrscher keineswegs gegeben. Da es 806 der Churer Bischof an den Staat verlor und 888 wieder zurückerhielt, scheint es eher von Anfang an eine bischöfliche Gründung gewesen zu sein. Die Statue Karls datieren die Kunstgeschichtler in ihrer erdrückenden Mehrheit ins 12. Jahrhundert, in die Zeit nach der Kanonisation des großen Karl. Eine Karlsstatue in einer Kirche vor der Kanonisation wäre ohnehin auffallend. Die Inschrift aus der Humanistenzeit mit dem Hinweis auf die Klostergründung des Divus Carolus im Jahre 801 weist nichts auf, was auf karolingische Zeit hindeuten könnte¹⁶⁸.

¹⁶⁵ *Bündner Urkundenbuch I*, S. 379. Die übrigen Stellen, die nur Besitzungen melden, ebendort S. 442 im Register.

¹⁶⁶ WARTMANN I., Nr. 260 zu 820, dazu A. HELBOK, *Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260*, 1920, Nr. 32 zu 817/821.

¹⁶⁷ Darüber S. MÜLLER in *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 60 (1932/33) 114–122, dazu aber *Bündner Monatsblatt* 1942, S. 276–284, bes. 282 über die Gründung von Müstair.

¹⁶⁸ Näheres über die Inschrift siehe in der *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 8 (1961) 249–251, über die Statue in der *Zeitschrift für*

Fragmente von marmornen *Chorschranken* mit Darstellungen von Schlangentieren sind mit den ähnlichen Tiergestalten auf dem Tassilokelch von 777 und auf dem Eucharistiekästchen in Chur aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts verglichen worden. Im churrätischen wie im süddeutschen Gebiete steht diese Tierornamentik isoliert da. Die Fragmente «gehören zum ältesten Kirchenbau und sind somit nur unwesentlich jünger als der auf 777 datierte Tassilokelch»¹⁶⁹. Es ist gut möglich, daß dem heutigen großen karolingischen Kirchenbau eine kleinere Kirche vorausging. So war es ja auch in Disentis, wo wir St. Martin I. und St. Martin II., das erstere Mitte, das zweite Ende des 8. Jahrhunderts, besitzen. Ein so großartiges Architekturwerk wie Müstair brauchte gewisse Voraussetzungen, das Kloster hatte eine Anlaufzeit notwendig. Immerhin könnten diese Chorschranken auch noch zum klassischen zweiten Bau gehören, denn so genau kann auch die beste Stilanalyse nicht datieren.

Viel bekannter als die plastischen Werke sind die *malerischen Darstellungen* von Müstair. Man kann wohl nicht Architektur und Malerei in dem Sinne trennen, daß der Bau etwa vor 806, die Malerei nach diesem Jahre entstanden wäre. «Dann wäre das Innere während dieser Zeit im Rohbau, also unverputzt gewesen, denn der Verputz, welcher die Freskoschicht trägt, ist der erste und mit dem Mauerwerk eng verbindende. Aus baulichen Gründen läge die Annahme näher, daß das Innere im Anschluß an den Bau verputzt und bemalt worden wäre.» (Freundlicher Hinweis von Dr. W. Sulser.) Man wird eher annehmen, das ganze Opus sei schon 806 vollendet gewesen. Sicher hat des Fiskus damals nicht Hand auf die mächtige Kirche gelegt, um sie ausmalen zu lassen.

Der oberste Zyklus an der Nordwand des Schiffes stellte die *Geschichte von David und Absalom* dar. Das Thema von König David ist nicht neu. Schon Augustinus betonte die Linie, die von David zu

Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 24 (1965/66) 156 und besonders Karl der Große 4 (1967) 207–211. Eigene Wege geht CHR. BEUTLER, *Bildwerke zwischen Antike und Mittelalter*, 1964, S. 117–142, mit Datierung auf 9. Jahrhundert.

¹⁶⁹ J. WERNER, *Frühkarolingische Silberohrringe von Rastede*. Germania 37 (1959) 183–184, 190, 192.

Christus geht und bestimmte wohl auch das entsprechende Programm an der Holztüre von S. Ambrogio in Mailand. Auch der heilige Ambrosius verglich Theodosius mit David¹⁷⁰. So ist die Geschichte Davids auch vielfach dargestellt, zum Beispiel im Quedlinburger Italafragment des 4./5. Jahrhunderts und in byzantinischen Bildern des 6. Jahrhunderts (Codex Rossanensis und Evangelienfragment von Sinope)¹⁷¹. Im Osten wurde der Basileus gerne als *novus David* angesehen¹⁷². Selbst Papst Leo II. feierte Konstantin IV. in einem Briefe von 682/683 als «neuen David, den frömmsten des Christenvolkes» und fügte hinzu: «Gesiegt hat der neue David, der tapferste aller Nachfolger des Augustus¹⁷³.» Der Papst stellte Pippin III. ebenfalls als David hin. Seit der Frankfurter Synode von 794 wird auch Karl der Große als neuer David ausgerufen. Die *Libri Carolini* lassen es in dieser Hinsicht nicht an Lob fehlen¹⁷⁴. Aber daneben wurde David als Liturge gerne als Titelbild von Psalterien dargestellt, wie sich bis heute noch vier aus dem 8. Jahrhundert erhalten haben. Im 9. Jahrhundert werden sie noch zahlreicher¹⁷⁵. Schon das zeigt, daß der alttestamentliche König nicht einzig als Herrschersymbol gefeiert wurde. Etwa in einem Dutzend Klöstern findet sich der Name Davids im 8./9. Jahrhundert. Überhaupt waren damals Namen wie Abraham, Absalom, David, Gabriel, Joseph, Isak, Michael, Salomon und Samuel gebräuchlich¹⁷⁶. Wir dürfen daher nicht einfach in Müstair nur Einwirkungen

¹⁷⁰ H. STEGER, *Revid, Rex et Propheta*, 1961, S. 1, 127.

¹⁷¹ Art. *David* im Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte 3 (1954), Sp. 1185–1189. Auf eine Darstellung auf einer byzantinischen Silberplatte von 610–629 macht aufmerksam D. T. RICE, *Kunst der Byzanz*, 1959, S. 55–56, Nr. 72–73.

¹⁷² STEGER, 107–110, 129.

¹⁷³ H. RAHNER, *Abendländische Kirchenfreiheit*, 1943, S. 298.

¹⁷⁴ Darüber P. BLOCH in *Karl der Große* 3 (1965) 258–259 und in seinem Opus: *Nachwirkungen des Alten Bundes in der christlichen Kunst*, 1963, S. 3, 35. STEGER S. 1, 127–128. Dazu MGH Ep. IV. 501 zu 775, da man Karl das Beispiel der alttestamentlichen Könige vorhielt.

¹⁷⁵ STEGER 154–155, 157–158.

¹⁷⁶ MGH *Libri Confraternitatum* ed. PIPER, 1884, Register. A. VALENTINI, *Codice necrologico-liturgico di S. Salvatore in Brescia*, 1887, Register. Einige Bemerkungen dazu in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte

eines Herrscherhauses sehen und David-Absalom etwa mit Karl-Tassilo vergleichen, dazu ist das Thema viel zu verbreitet gewesen. Aber gerade die Beziehungen von David mit Absalom in dieser ausführlichen Darstellung wie in Müstair finden wir sonst vorher nicht belegt. Den Tod Absoloms entdecken wir erst in der Winchester-Bibel des 12. Jahrhunderts¹⁷⁷.

Das Bild, das am meisten die Aufmerksamkeit in jüngster Zeit auf sich zog, ist die Darstellung des *Weltgerichtes* an der Westwand. Beat Brenk hat es zum Ausgangspunkt einer Darstellung des Themas bis ins Hochmittelalter hinein gemacht. Dabei konnte er einige Details, besonders in der Engelwelt, in Müstair genauer erfassen. Herkunft und Entstehungsort der verschiedenen Motive sind sehr unheitlich. Als typisch byzantinische Elemente sind die halbkreisförmige Engelglorie um die Gestalt des Richters und das Einrollen des Himmels zu betrachten, Darstellungen, die nicht vor der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts übernommen wurden. Spätantike Anregungen lassen sich in den Gebärden Christi und in der Stellung der Apostel unter den Arkaden erkennen. Aus frühchristlicher Zeit stammt das Motiv der Auferstehung der Toten und der Posaunenengel. Es bestand also für den Maler keine einheitliche Bildtradition; er mußte neu zu schildern suchen. Beziehungen zu dem nur chronikalisch beschriebenen Weltgerichtsbild in St. Gallen im 9. Jahrhundert sind vorhanden, doch recht allgemein. Schon eher darf man eine Linie zu dem Gerichtsbild an der Westwand in Sant'Angelo in Formis aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts ziehen. Hier wirkte die Gesamtkomposition von Müstair irgendwie weiter. In der rätischen Abtei haben wir das erste erhaltene Beispiel einer vollkommen systematisch ausgemalten Klosterkirche vor uns. Hier ist auch das Gerichtsthema, das vorher zum Beispiel auf einem Sarkophagdeckel um 300 und auf einem christologischen Mosaikzyklus in S. Apollinare Nuovo um 600 zur Darstellung kam, erstmals in ausführlicher und monumentaler Weise behandelt¹⁷⁸.

50 (1956) 27–28. Zu Bischof David von Lausanne, gestorben 850, siehe *Cartulaire du Chapitre de Lausanne*, ed. CH. ROTH, 1948, p. 26–27.

¹⁷⁷ Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte l.c. Sp. 1094–1095.

¹⁷⁸ B. BRENK, *Tradition und Neuerung in der christlichen Kunst des ersten Jahrtausends*. Studien zur Geschichte des Weltgerichtsbildes (= Wiener

Die umfassende Untersuchung steuert auch sonst noch manche lehrreiche Beobachtung zur übrigen Malerei bei. Von allen karolingischen Handschriften scheint der Stil des Evangeliiars des Godescalc von 781/783 und dann in zweiter Linie der Eginocodex aus dem Ende des 8. Jahrhunderts nahezustehen¹⁷⁹. Für die Kreuzigung, die in Müstair zwei Felder in Anspruch nimmt, suchte man die bedeutendsten Vorbilder in St. Peter in Rom¹⁸⁰. Das nahm man auch für die Apostelszenen an, die an Bilder im Oratorium des Papstes Johannes VII. um 700 erinnern. Aber sie berühren sich nur im einen Teile ihrer Motive. Die Erzählung und Gruppierung bei der Disputation der beiden Apostel mit dem Magus vor Nero stimmt ganz überein. Aber die Umarmung der Apostelfürsten und die Predigt des Paulus sind auf die apokryphe *Passio Petri et Pauli* zurückzuführen. Es liegt überhaupt den Bildern von Müstair eine breite ikonographische Tradition, ein umfangreicher Bestand von Szenen aus dem Leben der Apostelfürsten zugrunde¹⁸¹.

Die Paulus-Darstellung in der rätischen Klosterkirche steht nicht isoliert da. Wir besitzen solche in *St. Prokulus in Naturns* wie in *St. Benedikt in Mals*¹⁸². In diesem Dreiklang gibt es große Verschiedenheiten. Die Erzählung in Naturns ist mehr volkstümlicher, schon klassischer die in Müstair, noch klassischer die in Naturns. Das kommt auch daher, daß sie zeitlich abgestuft sind, entstanden doch die Bilder in Naturns 770–780, in Müstair um 800 und in Mals um 850¹⁸³. Das Thema ist auch verschieden. In der ältesten Kirche ist die Flucht aus Damaskus dargestellt, in Müstair

Byzantinische Studien III), 1966, S. 11, 57, 91–92, 107–118, 129, 130–138, 164, 221–223.

¹⁷⁹ BRENK l.c. S. 107, Anm. 2.

¹⁸⁰ BRENK, S. 137.

¹⁸¹ A. WEIS, *Ein Petruszyklus des 7. Jahrhunderts im Querschiff der Vatikanischen Basilika*. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 58 (1963) 230–270, bes. S. 243, 248–252, 256–257, 260, 264–267.

¹⁸² Mals wie Naturns haben neuerdings eine anziehende, freilich sehr allgemeine Darstellung erhalten in W. WYSS und B. POSCH, *Die vorgotischen Fresken Tirols*, 1966, S. 8–9, 12, 17–20, 25.

¹⁸³ F. VON JURASCHEK in: *Christliche Kunstblätter*, 1959, S. 109–112.

Szenen aus apokryphen Apostelgeschichten, in Mals die Auspeitschung und die Damaskus-Vision, also Themata der Bibel.

Besonders beachtenswert ist der Bild-Inhalt in Naturns, weil hier der Völkerapostel von einer Balustrade an einer Schaukel herabgelassen wird, nicht in einem Korb, wie es in 2 Kor. 11, 33 berichtet wird (per fenestram in sporta dimissus), auch nicht wie es in der Bibel von St. Paul vor den Mauern in Rom um 870 dargestellt ist. Hier schaut nur der Kopf aus dem Korb heraus, in St. Prokulus sieht man die ganze Figur auf einer Seilbank. Nun lassen gerade griechisch-lateinische Bibelhandschriften des 9. und 9./10. Jahrhunderts wenigstens im griechischen Texte «in sporta» weg. Die Vorlage dieser Textvarianten dürfte sich in Italien befunden haben, von wo sie anscheinend Mitte des 9. Jahrhunderts nach St. Gallen kamen. Diese Text-Variante von 2 Kor. 11, 3 (nicht von Apg. 9, 25), also italienische Einflüsse, können in Naturns diese eigenartige Darstellung veranlaßt haben. Das Thema selbst ist nicht so auffallend, behandelt doch der römische Dichter Arator im 6. Jahrhundert den rettenden Korb sehr ausführlich. Und dieses Poeten Werke wurden gerade zur Zeit der karolingischen Renaissance in den Schulen gelesen¹⁸⁴.

Es ist schon bezweifelt worden, ob Naturns noch zu Rätien gehöre, da das *Reichsurbar* des 9. Jahrhunderts das untervintschgauische Morter gleich Nals zu Italien, also zur Grafschaft Trient, zähle. An diesen Orten sei das churrätische Reichsgut nur verwaltungsmäßig mit Rätien zusammengefaßt¹⁸⁵. Nun heißt es in der genannten Quelle: «In Venustis in villa Mortario» sowie «In Italia in villa Nalles¹⁸⁶.» Das Urbar unterscheidet genau zwischen Morter im Vintschgau und Nalles, letzteres identisch mit Nals im Etschtal,

¹⁸⁴ E. DINKLER, *Per murum dimiserunt eum*, in: Studien zur Buchmalerei und Goldschmiedekunst des Mittelalters. Festschrift Usener, 1967, S. 79–92. Im Gegensatz dazu möchte O. R. von Lutterotti in: *Der obere Weg*, 1967, S. 490–508, im Bilde nicht die Flucht des Paulus, sondern des Veroneser Bischofs St. Prokulus, des Kirchenpatrons, sehen. Es fehlen aber Hinweise, daß der Dargestellte ein Bischof sein muß. Das Gesicht mit dem Rahmenbart scheint eher jüdisch zu sein.

¹⁸⁵ R. HEUBERGER, *Rätien im Altertum und Mittelalter*, 1932, S. 210. Auch in der neueren Literatur wird da und dort Nals zum Vintschgau gerechnet.

¹⁸⁶ BUB I, S. 388.

zwischen Meran und Bozen, wo sich auch ein romanischer Turm der Ulrichskirche erhebt¹⁸⁷. «In Italia» heißt einfach: «auf italienischem Sprachgebiet.» Die Edalicus (Italicus) sind auch in Pfäfers und im Sarganserland anzutreffen¹⁸⁸. Italicus und Italia ist nicht politisch-national zu verstehen; es gab damals kein solches Reich. Solche Tendenzen sind erst im 9./10. Jahrhundert festzustellen¹⁸⁹. Das Reichsurbar notiert auch Weggis in der Diözese Konstanz, so nun auch Nals in der Diözese Trient¹⁹⁰. Man darf nicht etwa Nalles mit dem vintschgauischen Schnalstal gleichsetzen. Dieses Seitental besitzt keine alte Kirche. Auch sprachgeschichtlich ist Nalles und Schnals kaum zusammenzubringen. Andererseits steht Nalles auch stets in den Urbarien in der Nähe von Mais und Marling¹⁹¹.

Die politischen Grenzen spiegeln sich seit Ende des 6. Jahrhunderts in den Bistumsgrenzen. Das Dorf Tirol (und später die Burg) lag noch auf dem Gebiete des Bistums Chur, Meran selbst nicht mehr. Die Grenze der Diözesen Chur und Trient lag am Passeierbach. Erst durch die Verleihung der Grafschaft im Vintschgau an Trient im 11. Jahrhundert vermischte sich einigermassen die ganze Sachlage im Etschgebiet¹⁹².

¹⁸⁷ WEINGARTNER-RINGLER, *Die Kunstdenkmäler Südtirols 2*, 1961, S. 254–256.

¹⁸⁸ *MHG Libri Confraternitatum*, ed. P. PIPER, 1884, S. 386, 388.

¹⁸⁹ E. Zöllner, *Die politische Stellung der Völker im Frankenreich*, 1950, S. 30–31, T. SCHIEFFER, *Winfried-Bonifatius*, 1954, S. 8.

¹⁹⁰ BUB I, S. 388.

¹⁹¹ B. SCHWITZER, *Urbarien der Stifte Marienberg und Münster*, 1891, S. 27, 117, 119, 156, 217–218.

¹⁹² H. BÜTTNER, *Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat*, 1961, S. 127–130, dazu *Historisches Jahrbuch* 79 (1960) 75–81 und 84 (1964) 17–20 über die Alpenpolitik der Franken bzw. über frühmittelalterliche Bistümer im Alpenraum. Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinrich Büttner, Köln, verdankt vorliegende Arbeit verschiedene Hinweise.